



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

56. KR-Sitzung, Montag, 3. Juni 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** 2
 Antworten auf Anfragen
 Zuweisung von neuen Vorlagen
2. **Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)** 4
 für Markus Kriech
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 15/2024
3. **Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**
 6
 für Judith Stofer
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 162/2024
4. **Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6
 Abs. 2 GOG, Gesuch von Oberrichter Martin Rauber** 6
 Antrag von Martin Rauber vom 8. Februar 2024 und Antrag der
 Justizkommission vom 7. Mai 2024
 KR-Nr. 71/2024 (*schriftliches Verfahren*)
5. **Kinder- und Jugendheimgesetz (Kostentragung)** 6
 Antrag der Redaktionskommission vom 28. März 2024
 KR-Nr. 209b/2019
6. **Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für
 schulische Angebote in Spitälern** 8
 Antrag der Redaktionskommission vom 28. März 2024
 Vorlage 5903b

- 7. Rückzahlung von zu viel bezahlten Kosten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gestützt auf das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge 9**
 Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 12. März 2024
 KR-Nr. 175a/2022
- 8. Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells 14**
 Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 26. März 2024
 KR-Nr. 324a/2021
- 9. Universitätsgesetz, Änderung, Eigentümerstrategie 23**
 Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. April 2024
 Vorlage 5867a
- 10. Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule 34**
 Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 11. Juli 2022
 KR-Nr. 229/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion
- 11. Stärkung der Klassenlehrpersonen 45**
 Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022
 KR-Nr. 232/2022, Entgegennahme, Diskussion
- 12. Verschiedenes 56**
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 55/2024, Abhängigkeit der Linienführung Glattalbahn (Etappe 2B, Verlängerung Kloten Industrie bis Bassersdorf) und einer Umfahrung von Bassersdorf

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)

- KR-Nr. 163/2024, Massnahmen-Zentrum Uitikon, Pannenserie oder eklatante Mängel?

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), André Müller (FDP, Uitikon), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Transparenz auch für Entscheide der Bezirksbehörden (PI)**
KR-Nr. 41a/2024

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 324/2019 betreffend Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften und in Gemeinden**
KR-Nr. 324a/2019

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 167/2020 betreffend Internationale Anbindung des Wirtschaftsraumes Zürich durch direkte Zugverbindungen**
KR-Nr. 167a/2020

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse**
Vorlage 5269b
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für den Neubau eines Mehrzweckgebäudes für die Berufsschule Rüti**
Vorlage 5425a

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024–2028 für die neuen Naturzentren Voliere Zürich und Zürichsee**
Vorlage 5955

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 des Universitätsspitals Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023**
Vorlage 5956
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023**
Vorlage 5957
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 des Kantonsspitals Winterthur und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023**
Vorlage 5958
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2023 der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2023**
Vorlage 5959

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Jürg Sulser: Weiter möchte ich heute Elisabeth Pflugshaupt recht herzlich zu ihrem Geburtstag gratulieren. (*Applaus*)

2. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für Markus Kriech

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 15/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl ans Obergericht mit einem 100-Prozent-Pensum vor:

Nora Jeker, Grüne, Neerach.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 155 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	155
Eingegangene Wahlzettel	155
Davon leer	16
Davon ungültig	<u>7</u>
Massgebende Stimmenzahl	132
Absolutes Mehr	67
Gewählt ist Nora Jeker mit	132 Stimmen
Vereinzelte	<u>0 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	132 Stimmen

Ich gratuliere Nora Jeker zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für Judith Stofer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 162/2024

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Gianna Berger, AL, Zürich.

Ratspräsident Jürg Sulser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Gianna Berger als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG, Gesuch von Oberrichter Martin Rauber

Antrag von Martin Rauber vom 8. Februar 2024 und Antrag der Justizkommission vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 71/2024 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, das Gesuch von Oberrichter Martin Rauber zu bewilligen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kinder- und Jugendheimgesetz (Kostentragung)

Antrag der Redaktionskommission vom 28. März 2024

KR-Nr. 209b/2019

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und aufgrund der besseren Leserlichkeit entschieden, die Verweise auf weitere Paragraphen hinter den Begriff zu stellen, da dieser im Fokus stehen sollte in diesem Artikel. Entsprechend haben wir in Artikel 17 Absatz 2 solche Veränderungen vorgenommen. Ansonsten wurde die Vorlage belassen, wie vorgelegt. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 wird wie folgt geändert:

§ 17

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir würden jetzt zur Schlussabstimmung kommen. Sind Sie schon fertig (*mit der Auszählung der Wahlzettel von KR-Nr. 15/2024*)? Dann warten wir noch schnell, damit auch die Stimmenzähler nachher abstimmen können. Jetzt waren wir zu schnell oder die Stimmenzähler zu langsam. Wir machen zuerst das Geschäft 5 fertig und kommen also zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 209b/2019 zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich habe einen Fehler gemacht. Wir kommen nochmals zurück auf die Abstimmung, weil ich die Türen nicht geöffnet habe und einige Mitglieder draussen sind. (*Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Erledigung des Geschäfts KR-Nr. 15/2024*) Die Türen werden geöffnet. Ich warte etwa 10 bis 15 Sekunden und dann stimmen wir nochmals ab.

Wiederholung der Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 209b/2019 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern

Antrag der Redaktionskommission vom 28. März 2024

Vorlage 5903b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:
Auch diese Vorlage hat die Redaktionskommission geprüft. Bei dieser Vorlage haben wir uns über den Zweck eines Titels unterhalten und entsprechend auch darüber diskutiert. Der Zweck eines Titels einer Vorlage soll sein, diese Vorlage zu finden, nicht nur für jene, die im Alltag immer mit dieser Vorlage zu tun haben, nicht nur für uns, sondern auch für alle Teile der Bevölkerung. Entsprechend muss ein Titel die Vorlage genau umschreiben, aber auch verständlich sein.

Da diese Vorlage unter dem Titel «Interkantonale Spitalschulvereinbarung» gemeinhin bekannt ist, war es klar, dass wir den Titel auf diesen Kurztitel hin verändern oder anpassen und nicht die lange Formulierung wählen. Entsprechend schlagen wir Ihnen diese Änderung vor.

Dann haben wir aufgrund der Einheitlichkeit in Paragraph 1 das Datum vor die Klammer verschoben, da das in allen Vorlagen so gehandhabt wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5903b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Rückzahlung von zu viel bezahlten Kosten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gestützt auf das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 12. März 2024

KR-Nr. 175a/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Regierungsrat hat die Abwicklung der Rückerstattung der Versorgertaxen an die Städte und Gemeinden mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 519/2023 festgelegt. Sie finden die entsprechenden Informationen auch auf der Homepage des Kantons Zürich, dort unter dem Stichwort «Versorgertaxen zurückfordern». Die Prüfung und Abwicklung der Rückforderungen erfolgt in den Jahren 2023 bis 2025 und wird im Zeitpunkt ihrer Auszahlung dem mittelfristigen Ausgleich belastet. Aktuell geht die Bildungsdirektion auf Basis der gestellten Forderungen und in Absprache mit der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle davon aus, dass der Kanton für Kosten in der Höhe von rund 450 Millionen Franken aufkommen muss. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (*CRG*) keine Möglichkeit vorsieht, bei besonderen Ereignissen vom Erfordernis des mittelfristigen Ausgleichs abzuweichen. Sollte sich der Finanzhaushalt allerdings massiv verschlechtern oder die Rückzahlungssumme der Versorgertaxen nochmals erheblich erhöhen, müsste die Situation neu eingeschätzt werden. Bei der Sanierung der BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) hat der Kantonsrat bekanntlich eine solche Ausnahme gemacht, wobei dort ja der entsprechende Betrag doch noch wesentlich höher war als dieser hier.

In der KBIK wurden verschiedene Fragen, so beispielsweise zu den Rückstellungen, zum Modus der Rückerstattung der Taxen, zu den Heimlisten sowie zu den noch weiter gehenden Forderungen gewisser Gemeinden diskutiert und, soweit das zum aktuellen Zeitpunkt auch möglich ist, geklärt. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission für Bildung und Kultur einstimmig, dieses dringliche Postulat 175/2022 betreffend «Rückzahlung von zu viel bezahlten Kosten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids gestützt auf das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge» als erledigt abzuschreiben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Gemäss Bericht – das ist eine kleine Wiederholung – ist vorgesehen, dass bis Ende März die Rückerstattungsforderungen eingereicht sind. Der Termin ist zum Glück seit zwei Monaten verstrichen. Die Rückerstattungen werden entsprechend in den Jahren 2023 bis

2025 dem mittelfristigen Ausgleich belastet. Der grösste Sündenfall war jedoch die im dringlichen Postulat angesprochene Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal. Da hatte der Kantonsrat entgegen der gesetzlichen Regelung eine Ausnahme beschlossen, indem er 1,6 Milliarden von 2 Milliarden Franken nicht dem mittelfristigen Ausgleich belastet hat. Ob die Rückstellungen von rund 365 Millionen Franken zudem reichen, ist eher fraglich, da bereits 450 Millionen gefordert sind, hoffentlich werden es nicht noch mehr sein. Gut wäre es nun, wenn die Rückzahlungen bei den Gemeinden zu Steuersenkungen führen würden, da diese das Geld ja schon ausgegeben haben.

Wir danken für den Bericht und schliessen uns dem Antrag, das dringliche Postulat abzuschreiben, an. Danke.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das dringliche Postulat wurde aus einer Unsicherheit bezüglich der Situation der Rückzahlung der zu viel bezahlten Kosten für die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Heimen lanciert. Bis Ende März dieses Jahres – das haben wir jetzt gerade gehört – konnten nun auch die Gemeinden ihre Rückerstattungsforderungen eingeben, welche dann durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) bearbeitet wurden. Die Rückerstattung der Versorgertaxen wird nun bis 2025 ausbezahlt und dem mittelfristigen Ausgleich belastet, ohne Abweichung vom Erfordernis des mittelfristigen Ausgleichs. Da die Bildungsdirektion für den vorliegenden Fall der Heimfinanzierungen zur Deckung des finanziellen Risikos Rückstellungen gebildet hat und die Gemeinden ihre Forderungen einreichen konnten, braucht es keine weiteren Massnahmen. Nur ist es nun wichtig, dass die eingegebenen Rückerstattungsforderungen zeitnah bearbeitet werden und dann den Gemeinden das Geld auch zurückbezahlt werden kann. Selbstverständlich bin ich da nicht gleicher Meinung, dass dann damit einfach Steuersenkungen vorwärtsgetrieben werden sollen, wie Rochus Burtscher vor mir gesagt hat, sondern die Gemeinden hatten ja teilweise richtig viel zu tun, damit sie bei diesem aufwendigen Prozess alle Unterlagen – und teilweise auch sehr alten Unterlagen – zusammentragen konnten. Deshalb hoffe ich nun sehr, dass das AJB bald nach der Prüfung den Gemeinden die Kosten zurückerstatten kann, welche eingefordert wurden.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Ich gehe hier nicht mehr auf die Geschichte zu diesem Thema ein. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort zu diesem Postulat, besonders aber für die Lösungen zur Rückvergütung der Versorgertaxen an die Gemeinden. Diese sollten nun ermöglichen, dass das Thema innert nützlicher Frist, das heisst bis 2025, als erledigt be-

trachtet werden kann. Dass keine Verknüpfung mit weiterem Begehren erfolgt, ist richtig, dies soll separat abgehandelt werden. Dass die Rückzahlungen nicht aus dem mittelfristigen Ausgleich genommen werden können, kann gut nachvollzogen werden. Rückstellungen wurden ja gebildet. Ob diese genügen werden, sehen wir noch, die Gesamtsumme ist uns ja noch nicht definitiv bekannt. Auch wir hoffen, dass die Auszahlungen flüssig vor sich gehen. Was die Gemeinden mit diesem Geld machen, liegt dann wiederum in der Gemeindeautonomie. Die FDP ist für Abschreibung.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Es geht um mehr, als man denkt. Für einmal geht es nicht um das «Ob», sondern um das «Wie» und vor allem um das «Wieviel». Das «Wie» der Rückzahlung ist geprägt von der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) und der Schützenhilfe des GPV (*Gemeindepräsidienverband*) beziehungsweise von der Rolle ihres Präsidenten (*Jörg Kündig*), genauer von einer seiner vielen Rollen. Die Gemeinden sind gefordert, ins Archiv zu steigen, und das wiederholt. Jede Gemeinde muss nachweisen, was der Kanton ihr schuldet. Und die Gemeinden fordern die Direktion heraus. Sie fordern auch das Bildungsbudget wie auch die Bildungsrechnung heraus. Und wir sehen es voraus: Es wird immer schlimmer, denn das «Wie» der Abwicklung hat dazu geführt, dass das «Wieviel» auf der Richterskala nach oben offenbleibt, mit jedem Budget und jeder Rechnung wird es mehr. Gewinnen die Gemeinden weitere Verfahren vor Gericht, dann sind es nicht 500 Millionen, wie heute absehbar, nein, dann sind es 1 Milliarde Franken, die hier aus der kantonalen Kasse abfliessen werden. Soeben wurden in der Jahresrechnung 2023 die Rückstellungen für die Rückzahlungen gegenüber dem Budget um weitere 75 Millionen Franken erhöht. Man hätte sich auch vorstellen können, ein Rückzahlungsgesetz oder etwas anderes zu erlassen. Das Risiko für nach oben offene Zahlungen wäre wohl geringer ausgefallen. Sie, Frau Steiner, wollten es anders, das können Sie machen. Wir zahlen nun die Rechnung dafür. Die Grünliberalen haben das dringliche Postulat nicht miteingereicht wegen eines unglücklichen Passus über die Nichtberücksichtigung der Rückzahlungen im mittelfristigen Ausgleich. Über das «Wie» der Organisation der Rückzahlung berichtet der Regierungsrat nun in vier dürren Sätzen mit Verweis auf RRB 519/2023, zum Vorgehen. Die FDP und andere miteinreichende Fraktionen haben leider auf einen Zusatzbericht oder eine abweichende Stellungnahme verzichtet ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Rechtsstreit in dieser Angelegenheit ist eine unrühmliche Geschichte für unseren Kanton. Die Gemeinden haben jahrelang Heimplatzierungen für Jugendliche vorgenommen und die Kosten

geschultert, ohne dass die Bezahlung der Versorgertaxen geklärt war. 2018 wurde dies zwar gesetzlich geregelt, aber die Vergangenheit blieb unbereinigt. Als die Gemeinden Forderungen an den Kanton stellten, hat der Kanton den Dialog verweigert. Die Bildungsdirektion hat sich auf einen Rechtsstreit mit den Gemeinden eingelassen. Dabei hat sie offensichtlich nicht damit gerechnet, dass sie den Rechtsstreit verliert, und auch keine Rückstellungen in entsprechendem Umfang gemacht. Das ist das Risiko, dass die Bildungsdirektion eingegangen ist, mit der Folge, dass wir heute als Kanton die Konsequenzen tragen müssen. Jetzt gilt es nachzuzahlen. Die Abwicklung des Rückzahlungsprozesses ist zwar nun geregelt, aber der geschätzte Betrag im Umfang von circa 450 Millionen Franken ist hoch. Nicht inbegriffen sind allfällige Forderungen, die gewisse Gemeinden zusätzlich gestellt haben und die gemäss Bildungsdirektion mit dem vorliegenden Verwaltungsgerichtsurteil nicht abgedeckt sind. Nach Auffassung der Grünen – und hier gehen wir mit der Antwort der Regierung auf das dringliche Postulat einig – ist der Betrag im mittelfristigen Ausgleich zu berücksichtigen. Bei der BVK-Sanierung handelte es sich um viel grössere Summen, darum ist bei der Rückzahlung der Versorgertaxen keine Ausnahmeregelung angezeigt. Diese Rückzahlungen machen nach den Schätzungen 2 Steuerprozent aus. Nun ist es ja so, dass die Bürgerlichen die Steuern im letzten Dezember um 1 Prozent gesenkt haben. Trotzdem beklagen sie sich, dass nun zu wenig Geld in der Staatskasse liege und man darum die Ausgaben senken müsse. Das geht nicht auf. Deshalb ist die Aufhebung der letztjährigen Steuersenkung dringend angezeigt. Aller Kritik zum Trotz schreiben wir Grüne das Postulat ab. Die Geschichte muss endlich bereinigt werden.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Besten Dank an den Regierungsrat für den Bericht und die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Umsetzung. Die Einordnung, die Rückzahlung nicht vom mittelfristigen Ausgleich auszunehmen, ist nachvollziehbar begründet. Nun ist es wichtig, die zügige Behandlung der Gesuche abzuschliessen. Dies soll bis Ende 2025, also noch in der laufenden Legislatur, im Kanton und in den Gemeinden erfolgen. Wie die Gemeinden die Rückzahlungen verwenden, ob für Schuldenabbau oder für Senkung des Steuerfusses, soll der Autonomie der Gemeinde überlassen bleiben. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das vorliegende Geschäft – man kann natürlich auch schwarzweissmalen – lässt sich doch wie folgt zusammenfassen: Mit sehr viel Aufwand für Gemeinden und Kanton wird sehr viel Geld vom Kanton zu den Gemeinden verschoben, welches längst abgerechnet und im

Budget bereinigt wurde – bezahlt und niemand hat mehr daran gedacht. Wie das geschehen soll? Die Verschiebung des Geldes hat der Regierungsrat nach intensivem Austausch mit dem GPV mit Beschluss vom 19. April 2023 festgelegt. Es hat niemand in dieser Angelegenheit den Dialog verweigert. Und in den Erstaussprachen, bevor die Gemeinden den Entscheid getroffen haben, auch mit sehr viel Geld, mit sehr vielen zusätzlichen Stellen einen Prozess anzustreben, haben wir einen intensiven Dialog geführt. Aber wir können nicht einfach Forderungen begleichen, sondern müssen eine rechtliche Klärung haben. Der Verwaltungsgerichtsentscheid ist die rechtliche Klärung und die Rechtsgrundlage, auf welcher man eben Rückzahlungen vornehmen kann.

Zum Ablauf: Die Gemeinden konnten ihre Forderungen bis Ende März 2024 bei der Bildungsdirektion einreichen. Die Prüfung und Abwicklung der Rückforderungen erfolgt laufend und wird sicher noch dieses und bis ins nächste Jahr dauern. Da die Forderungen teilweise weit in die Vergangenheit zurückreichen, sind Aufbereitung und Überprüfung mit sehr viel Aufwand verbunden. Die Gemeinden werden von der Bildungsdirektion nach Kräften unterstützt, müssen aber selbstverständlich ihre Hausaufgaben selber machen und alle Forderungen selber aufbereiten und belegen. Der Kanton kann nur Forderungen anerkennen, die von den im Postulat erwähnten Verwaltungsgerichtsurteilen abgedeckt sind und die auch substanziiert sind. Weitergehende Forderungen anerkennt der Kanton nicht. Machen Gemeinden solche Forderungen geltend, müssen wir sie auf den Gerichtsweg verweisen. Die Rückerstattungen der Versorgertaxen werden im Zeitpunkt ihrer Auszahlung dem mittelfristigen Ausgleich belastet. Dies sieht das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung so vor und daran halten wir uns. Ein Vorgehen wie seinerzeit bei der Sanierung der BVK ist aufgrund der klaren gesetzlichen Grundlage nicht möglich. Der Kanton hat, Stand 31. Dezember 2023, rund 440 Millionen Franken Rückstellungen für die Rückerstattung gebildet. Die Finanzkontrolle wird laufend und transparent über die Abwicklung informiert. Ein Gesetz – das kann ich Ihnen garantieren – wäre sicher nicht billiger und auch nicht unaufwendiger geworden.

Ich hoffe sehr, dass wir diese jahrelange Auseinandersetzung zwischen Kanton und Gemeinden in näherer Zukunft endlich abschliessen können. Solche Auseinandersetzungen belasten das Klima und die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Und manchmal habe ich das Gefühl, es wird vergessen, dass es hier um Kinder geht, denen es schlecht geht und die deshalb fremdplatziert werden müssen.

Ich bitte Sie, wie von der Kommission beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 175/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells

Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2024 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 26. März 2024

KR-Nr. 324a/2021

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob bei der Versorgung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt, in Anlehnung an das sogenannte Berner Modell, ein konsiliarischer Beizug des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Zürich (UZH) eingeführt werden kann. In seiner Postulatsantwort führt der Regierungsrat aus, dass mit der Nutzung der forensischen Kompetenzen am IRM UZH ein aufsuchender Dienst Forensic Nurses aufgebaut werden soll.

Zur Prüfung und Entwicklung konkreter Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der forensischen Versorgung hat die Gesundheitsdirektion 2021 unter Einbezug der Bildungsdirektion, der Sicherheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Inneren sowie des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser und der Spitäler eine Arbeitsgruppe eingesetzt und den Ansatz eines institutionsübergreifenden, aufsuchenden forensischen Dienstes weiterverfolgt. Mit der Etablierung dieses Zürcher Modells für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt sollen auch mit Blick auf den nationalen Aktionsplan des Bundes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) eine umfassende Betreuung sowie eine forensische Dokumentation und Spurensuche sichergestellt werden, die qualitativ hochstehend sind. Dieser aufsuchende Dienst Forensic Nurses soll rund um die Uhr erreichbar und ausrückbereit sein und von den Spitälern beigezogen werden können, selbst wenn ein Opfer den Beizug der Polizei nicht wünscht. Damit soll der Spurenschutz gewährleistet werden, unabhängig vom Beizug, und dem Opfer soll Entlastung vom Druck einer sofortigen Entscheidung bezüglich einer Anzeige gegen die Täterschaft gewährt werden. Der geplante

Dienst soll als Pilotprojekt ab dem zweiten Quartal 2024 bis Ende 2026 angeboten werden.

Damit sind die Forderungen des Postulats abgedeckt und die Sachkommission kam in ihren Beratungen zum Beschluss, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt Ihnen somit einstimmig, das Postulat der SVP betreffend «Weniger Druck auf das Opfer dank des Berner Modells» als erledigt abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Jede fünfte Frau ab 16 Jahren hat schon einen sexuellen Übergriff erlebt, mehr als jede zehnte Frau erlitt Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen. Das sind Zahlen aus einem Bericht des GFS-Forschungsinstituts im Auftrag von Amnesty International (*Menschenrechtsorganisation*). Wenn wir heute über sexualisierte Gewalt sprechen, dann sprechen wir über sexuelle Belästigungen, über sexuelle Übergriffe, über sexuellen Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Vergewaltigung. Die wenigsten Frauen sprechen nach einem sexuellen Übergriff darüber. Sie sprechen weder mit Fachpersonen noch mit ihrem engen und nahen Umfeld. Wir sprechen über unsere Freundinnen, unsere Partnerinnen, unsere Kinder. Fast die Hälfte der Frauen – 49 Prozent – gibt an, erlebte sexuelle Gewalt für sich zu behalten. Die Gründe: Scham, Schuldgefühle oder Angst, Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird. Die wenigsten erstatten Anzeige, es sind 8 Prozent der Menschen, die nach einem Übergriff bei der Polizei Anzeige erstatten. Hat sich eine Person zu einer Anzeige durchgerungen, bedeutet das noch lange nicht, dass es zu einer Verhandlung oder zu einer Verurteilung kommt. Weshalb? Weil die Staatsanwaltschaft Betroffenen bei geringer Beweislast von einem Strafprozess abrät oder sich Geschädigte selbst zurückziehen, weil ihnen schlicht die Energie oder die finanziellen Ressourcen für einen Prozess fehlen. Heute ist es so: Spurensicherung beziehungsweise eine rechtsmedizinische forensische Untersuchung wird nur dann gemacht, wenn das Opfer Anzeige erstattet, es gibt keine Spurensicherung. Ohne Spurensicherung keine Beweise – ohne Beweise kein Prozess – ohne Prozess keine Verurteilung.

Mit dem Postulat wird die Spurensicherung gefordert, unabhängig von einer Anzeige. Die Regierung schafft nun ein neues Angebot, ein Pilotprojekt ab der zweiten Jahreshälfte bis im Jahr 2026: aufsuchende Forensic Nurses. Die Aufgabe der Forensic Nurses sind Triage, forensische Untersuchungen, Spurensicherung und Falldokumentationen. Wir freuen uns über die Initiative und bedanken uns beim Regierungsrat. Trotzdem möchten wir daran erinnern: Der Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt ist damit bei weitem nicht gerungen. Dieses Postulat leistet seinen Beitrag, reicht aber nicht; das

bestätigen uns auch die Bilder von Fabienne W. (*Beitrag in der Sendung «Rundschau» des Schweizer Fernsehens über eine Gewalttat in Schaffhausen*)... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

René Isler (SVP, Winterthur): Ich muss da meiner Vorrednerin absolut ins Wort reden, beziehungsweise sie hat absolut recht. Es gibt vermutlich nichts Abscheulicheres als jegliche Gewalt an Frauen und Kindern. Ob das physisch, psychisch oder sexuell ist, das geht gar nicht. Ich habe eine ganz persönliche Einstellung zu diesem Postulat, ich bin auch nicht gerade super glücklich, denn ich zitiere Ihnen ein altes Sprichwort aus der Kriminaltechnik von 1872: «Keine Täter gleich keine Opfer.» Es ist zwar löblich, dass man versucht, noch mehr für die Opfer zu tun, aber denken Sie daran: Von meinem beruflichen Werdegang her (*der Votant ist pensionierter Polizist*) meine ich: Das müsste auch auf Gesetzstufe immer ein Offizialdelikt sein. Und wenn wir die Täter mit Nulltoleranz belegen, dann bekämpfen wir das Böse und dann schützen wir eben auch das Gute. Es nützt alles nichts, wenn wir Opferbehandlung machen und Beratungsstellen machen und Spuren nehmen. Das ist alles sehr, sehr gut, was da geschieht oder geschehen soll, aber am Ende des Tages hat diese Tat eine Person begangen, und diese Person muss mit Nulltoleranz zur Rechenschaft gezogen werden. Und das, meine ich, geht in diesem Postulat oder auch in der Antwort ein wenig verloren. Ich kann es nur wiederholen: Wo es keine Täter gibt oder viel weniger Täter gibt, haben Sie auch viel weniger Opfer. Und am Ende des Tages wollen wir doch einfach eine opferfreie Gesellschaft haben, auch wenn das eventuell illusorisch ist. Aber wir müssen die Täter viel, viel restriktiver anfassen und auch zur Rechenschaft ziehen. Aus diesen Gründen bin ich auch nicht ganz glücklich über die Antwort zu diesem Postulat. Aber ich spreche mich selbstverständlich auch für die Abschreibung aus. Aber denken Sie dann einmal an meine Worte.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die Regierung hat dieses Postulat zum Anlass genommen, um das Zürcher Modell zu entwickeln. Der Dienst Forensic Nurses soll in Fällen sexueller oder häuslicher Gewalt rund um die Uhr von jeder Notfallstation beigezogen werden können. Mit dem Beizug dieser Spezialisten können die Spurensicherung und damit der Opferschutz verbessert werden. Die FDP begrüsst dieses niederschwellige Angebot, welches die Forderung nach Krisenzentren ersetzt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir haben es gehört, man ist daran, am Institut für Rechtsmedizin einen aufsuchenden Dienst Forensic Nurses aufzubauen. Dieser soll rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr bei sexueller oder

häuslicher Gewalt ausrückbereit sein und kann von Spitälern beigezogen werden. Das ist ein Fortschritt. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Täter insbesondere bei sexuellen Übergriffen verurteilt wird, ist heute gering. Das muss sich endlich ändern. Dank besserer Spurensicherung wird es hoffentlich künftig zu mehr Verurteilungen kommen. Deshalb kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Leider bleibt der Regierungsrat mit dem Forensic-Nurses-Dienst aber auf halber Strecke stehen. Es geht eben nicht nur um die medizinische Versorgung und die Spurensicherung. Mindestens so wichtig für Opfer sind die professionelle psychologische Soforthilfe und das Aufgleisen der Nachbetreuung durch Opferhilfestellen. Die meisten Opfer befinden sich nach einer Gewalttat in einem psychischen Ausnahmezustand. Was es in solchen Situationen braucht, ist spezialisiertes, interdisziplinär zusammengesetztes Fachpersonal, das eben die ganz spezifischen Bedürfnisse von Opfern von Gewalt kennt. Und solange das nicht sichergestellt wird, werden viele Opfer nicht auf die Notfallstation eines Spitals gehen und dort auf das Eintreffen einer Forensic Nurse warten; ich jedenfalls würde es nicht tun. Und genau deshalb braucht es Krisenzentren. Das Modell, das dem Regierungsrat vorschwebt, kann nicht mit Krisenzentren gleichgesetzt werden. Das Bundesparlament hat im Frühling 2023 zwei Motionen für Krisenzentren überwiesen, und zwar in allen Regionen der Schweiz. Es dürfte also nur eine Frage der Zeit sein, bis die Kantone verpflichtet werden, Krisenzentren zu betreiben. Es wäre dem Kanton Zürich... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Postulat verlangt den Einsatz des IRM bei Opfern von sexueller Gewalt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und wir sind mit dem Abschreiben dieses Postulats auch einverstanden. Die Bezeichnung «Zürcher Modell» ist aber etwas grossspurig ausgefallen. Mit dem Einsatz der Forensic Nurses wird die Beweissicherung besser und stressfreier gemacht und das ist sehr wichtig und nötig. Aber es ist nicht viel mehr und es reicht nicht aus. Im Rat bei der Debatte zur Motion «Krisenzentren für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt» (KR-Nr. 323/2021) wurden wir seitens der Gesundheitsdirektorin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*) darauf hingewiesen, dass mit diesem Zürcher Modell die Forderung der Motion «Krisenzentren» erfüllt sei. Aber die Meinung des Kantonsrates ist eine andere und die Meinung ist klar: Die Forderung nach Krisenzentren ist nicht erfüllt. Der Kantonsrat hat die Motion in Kenntnis des neuen Angebotes des IRM im März 2024 gutmehrheitlich überwiesen. Es ist also keine Lösung, weiterhin auf die Notfallstationen in allen Spitälern hinzuweisen. Das ist ja schon heute so und auch künftig werden die Notfallstationen überlastet sein, das Personal im Stress und häufig unerfahren. Die Opfer finden

also auch mit dem Zürcher Modell heute ein nicht adäquates Umfeld in einer sehr schwierigen persönlichen Situation vor. Weiterhin braucht es Krisenzentren, die in geeigneten Räumlichkeiten und mit spezialisiertem und erfahrenem Personal eine gute forensische, aber auch medizinische und psychologische Erstversorgung anbieten. Wir fordern die Gesundheitsdirektorin auf, die gesetzgeberische Rolle des Kantonsrates zu respektieren, sich nicht auf ihrem Zürcher Modell auszuruhen und innerhalb der nächsten zwei Jahre eine der Motion entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Der aufsuchende Dienst der Forensic Nurses wurde in unserem Kanton eingerichtet, die Nurses haben ihren Dienst kürzlich aufgenommen. Das ist gut so. Wir bleiben aber weiterhin am Thema dran. Insbesondere ist ja die Motion «Einrichtung von Krisenzentren für Opfer sexueller Gewalt» überwiesen worden. Die Kombination der Forensic Nurses mit den geforderten Krisenzentren wäre ein mehrstufiger Ansatz und würde erst das Zürcher Modell ergeben. Nun sind wir gespannt auf die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt, das bis 2026 läuft. Das Postulat ist erledigt, das Thema aber leider noch lange nicht. Wir schreiben ab, besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Häusliche und sexualisierte Gewalt sind leider immer noch viel zu weit verbreitet, und zwar über alle Gesellschaftsschichten hinaus. Was passiert, wenn ein Opfer nicht professionell betreut wird und wenn Polizei und Justiz zu wenig sensibilisiert und geschult sind, haben wir in den vergangenen Wochen eindrücklich am Fall von Fabienne W. in Schaffhausen gesehen, ein katastrophaler Umgang mit dem Opfer, der zwar nicht in Zürich stattgefunden hat, uns aber zeigt: Uns als Gesellschaft bleibt noch viel zu tun. Viel zu viele Menschen bagatellisieren sexualisierte und häusliche Gewalt oder schauen weg.

Die Einführung des aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. Artikel 25 der Istanbul-Konvention verlangt ganz klar die Einrichtung von leicht zugänglichen Krisenzentren für die Opfer von sexueller Gewalt in ausreichender Zahl, um diesen gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten. Es ist wichtig und richtig, dass ein Opfer in jedes Spital gehen kann und dank den Forensic Nurses gerichtsmedizinisch betreut wird. Es ist aber ebenso wichtig, dass ein Opfer auch die Entscheidung treffen kann, in ein spezialisiertes Krisenzentrum zu gehen, wo das gesamte Personal entsprechend sensibilisiert und geschult ist.

Die Andeutung der Gesundheitsdirektorin, dass mit der Einführung der Forensic Nurses die Krisenzentren obsolet geworden seien, akzeptieren wir

nicht. Die Frage ist nicht «Krisenzentren oder Forensic Nurses?», es braucht Krisenzentren und Forensic Nurses. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir haben es gehört, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, und auch wir als EVP-Fraktion sind für Abschreibung des Postulates. Forensic Nurses als aufsuchender Dienst sind wertvoll. Die Opfer sind nach einem solchen Vorfall in einen Ausnahmezustand und es braucht spezialisierte Personen, rasch verfügbar, professionell und mit hoher Sozialkompetenz, sonst melden sich die Opfer nicht. Wir sind gespannt auf die Resultate des Pilotprojektes. Wir bleiben an diesem Thema dran, wir müssen die Opfer besser unterstützen. Vielen Dank.

Susanna Lisibach (SVP, Winterthur): Obwohl ich Erstunterzeichnerin des Postulates war, fasse ich mich wohl am Kürzesten: Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob das so genannte Zürcher Modell im Kanton Zürich umsetzbar ist. Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt sollen so die Möglichkeit haben, dass die Spuren der Tat ohne Zuzug der Polizei, sondern dank Forensic Nurses korrekt gesichert werden, und das «24/7». So ist eine Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt möglich und es wird so auch ein enormer Druck vom Opfer genommen. Das Postulat wurde meiner Meinung nach sehr gut directionsübergreifend umgesetzt. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir freuen uns über diese Initiative und bedanken uns beim Regierungsrat. Trotzdem möchten wir daran erinnern: Der Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt ist damit bei weitem nicht ausgefochten. Dieses Postulat leistet seinen Beitrag, reicht aber nicht. Das bestätigen uns auch die Bilder von Fabienne W. aus Schaffhausen. Wir werden weiterhin auf Krisenzentren bestehen, weil wir heute mehr denn je wissen, dass der Kampf gegen sexualisierte Gewalt ein interdisziplinärer ist und Krisenzentren deshalb unverzichtbar sind. Wir werden hartnäckig bleiben, wenn die Gesundheitsdirektorin einen vom Rat erteilten Auftrag, aus welchen Gründen auch immer, zögerlich, unentschlossen oder gar nicht umsetzt. Wir werden auf die professionelle Umsetzung der 24-Stunden-Beratungsstellen bestehen, weil dies das Mindeste ist, was wir Gewalt erlebenden Menschen in einem der reichsten Länder der Welt bieten können. Und nun steht auch noch die Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts vor der Tür. Ab dem 1. Juli 2024 tritt sie in Kraft. Die Expertein Agota Lavoyer sagte letzte Woche in der «Rundschau» (*Sendung des Schweizer Fernsehens*): Es braucht verpflichtende Weiterbildungen für die Polizei, für die Staatsanwaltschaft und für die Gerichte. Ich freue mich, Ihnen

mitzuteilen, dass die SP heute dazu drei Interpellationen einreicht. Denn wir sind der Meinung: Jeder Fall ist einer zu viel. Wir müssen handeln – jetzt, konsequent und entschieden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte einfach zu Frau Abou Shoak sagen: Sie haben es zitiert, das Sexualstrafrecht tritt in Kraft. Und ich sage Ihnen: Welche Partei hat eine Strafverschärfung bei Vergewaltigung abgelehnt? Welche Partei ist nach wie vor der Meinung, dass Vergewaltigung auch mit Geldstrafe geahndet werden kann? Das ist Ihre Partei, Ihre Partei war gegen die Strafverschärfung bei Vergewaltigung. Und dann muss ich schon sagen: Wenn Sie hier drin sind und das erzählen, was Sie gerade erzählen, dann ist das Wasser predigen und Wein trinken. Wir dürfen nicht länger Täterschutz betreiben. Der beste Opferschutz ist verstärkte Bestrafung von Tätern. Das muss das Ziel sein und hier muss auf der linken Seite ein Umdenken passieren. Täter müssen härter bestraft werden, das ist die richtige Richtung. Und das ist die einzige Richtung, die auch eine Verbesserung bringt. Und natürlich bin ich mit Ihnen einig, dass Krisenzentren eine wichtige Sache sind. Aber wir sollten bei der Ursache ansetzen, das ist noch viel wichtiger. Und darum bitte ich Sie inständig, wirklich inbrünstig, dass wir die Täter härter bestrafen. Danke vielmals.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Lieber Kollege Egli, wir sind mit Ihnen einig, dass man die Täter bestrafen soll. Aber damit man sie bestrafen kann, müssen sie eben zuerst auch verurteilt werden, und das ist ja das Problem. Wir haben eine extrem tiefe Quote an Verurteilungen von Sexualstraftdelikten, und eine der Ursachen davon ist – und das wollen wir einerseits mit diesen Forensic Nurses, aber dann vor allem eben auch mit den Krisenzentren –, dass man eben eine forensische Spurensicherung machen muss. Und diese muss man logischerweise relativ rasch nach dem Übergriff machen. Aber gleichzeitig wollen wir eben nicht die Opfer mit Polizei von Anfang an et cetera unter Druck setzen, sondern wir wollen sie umfassend unterstützen, ihnen Zeit geben, damit sie überlegen können «was ist für mich der beste Weg?» und allenfalls auch erst zu einem späteren Zeitpunkt Anzeige erstatten können. Aber dann liegen eben die Beweise, die es braucht, um eine Verurteilung zu erwirken, trotzdem vor. Das ist unser Ansatz und über das reden wir jetzt hier.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Herr Kollege Egli, ich möchte auf Ihren Vorwurf eingehen: Ich finde es wirklich frech, dass Sie uns unterstellen, dass wir die Täter schützen, wenn wir schauen, welche Parteien auf der rechten Ratsseite gegen das neue Sexualstrafrecht waren. Wenn Sie einfach die

gleichen Unwahrheiten wiederholen und sagen, dass das Strafmass das Problem sei, dann kommen wir hier nicht weiter. Wir haben es gehört, das Problem ist, dass Sexualdelikte, gerade auch Vergewaltigungen, sehr oft Vier-Augen-Delikte sind. Die Beweislage ist das Problem, die Hürden, eben diese Beweise zu sichern. Und wir wollen hier einen kleinen Beitrag dazu leisten, um diese Hürden zu senken. Und wenn die Strafe ein bisschen höher ist, aber trotzdem nur ein verschwindend kleiner Anteil der Betroffenen überhaupt die Tat zur Anzeige bringt, weil so ein Verfahren eben enorm belastend ist und weil die Erfolgschancen extrem gering sind, dann nützt eben das Straf-mass zu erhöhen absolut nichts.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine rasche, empathische und fachkundige Betreuung von Opfern sexueller oder häuslicher Gewalt – meistens sind es ja Frauen – ist mir ein grosses Anliegen. Dabei muss immer das Opfer im Zentrum stehen. Die fachgerechte medizinische, psychologische, aber auch forensische Betreuung muss sichergestellt sein.

Ich bin ja nicht Sicherheitsdirektorin, aber ich hätte es schon geschätzt, wenn Sie sich einmal erkundigt hätten, wie eine Anzeige entgegengenommen wird im Falle von häuslicher Gewalt oder im Falle von sexueller Gewalt. Die Frau wird von der Detektivin – meistens ist es dann eine Frau, eine gleichgeschlechtliche Person – begleitet, und zwar an alle Orte, wo sie hin muss. Sie wird beraten, die Opferhilfestelle wird hinzugezogen. Ich weiss nicht, was Sie sich vorstellen, aber vielleicht wird eine Ihrer Interpellationen dann auch fragen, wo es hapert bei der Beweiswürdigung: Das ist in der nächsten Instanz. Dafür sind ja Sie faktisch zuständig, also fragen Sie doch dort einmal nach.

Die Polizei macht eine umfassende Spurensicherung. Die Spurensicherung, egal ob sie jetzt in einem Zentrum passiert oder ob sie aufsuchend ist, ist ein Eingriff in die Privatsphäre des Opfers, und das Opfer will das vielleicht nicht. Also ist es ganz wichtig, dass eben ein forensisch geschulter Mensch – das ist in unserem Fall der Gerichtsmediziner – sie darüber aufklärt. Und der aufsuchende Dienst hat eben genau das zum Inhalt: Der Gerichtsmediziner kommt vor Ort. Das sind geschulte Menschen, die wissen, was es braucht, um nachher auch gerichtsverwertbare Spuren zu haben, und dem Opfer erklären können, worum es geht. Schön wäre für uns, wenn die Opferhilfestellen dann noch etwas mobiler wären und auch ausrücken würden. Aber das können wir nicht optimieren und vor allem können wir das nicht an zwei dezentralen Krisenzentren machen. Sie erwarten also mit anderen Worten vom Opfer, dass es in seiner schwierigen persönlichen Situation quer durch den Kanton karrt, um dann in einem Opferhilfezentrum oder in einem Krisenzentrum behandelt zu werden.

Die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion sowie der Verband der Spitäler haben jetzt gemeinsam dieses Angebot im Bereich der forensischen Versorgung von Opfern sexueller Gewalt erarbeitet. Wir haben das Berner Modell studiert und zu einem Zürcher Modell weiterentwickelt, gestützt auf die jahre- und jahrzehntelange Erfahrung, die man in Zürich hat. Und ich kann Ihnen sagen, dass ich in meiner damaligen Funktion als Kripo-Chefin selber an der Erarbeitung dieses Ursprungsmodells beteiligt war, in dem eben die Opfer tagelang von der gleichen Sachbearbeiterin begleitet werden. Mit der Einführung dieses Zürcher Modells werden die niederschwellige und die umfassende Betreuung sowie die forensische Dokumentation sichergestellt, sofern das Opfer es dann will. Am Institut für Rechtsmedizin an der Uni Zürich wird der aufsuchende Dienst Forensic Nurses aufgebaut, wo neben dem Gerichtsmediziner dann noch eine weitere Fachperson verfügbar sein soll. Und dieser Dienst ist Tag und Nacht an 365 Tagen im Jahr ausrückbereit und wird von den Spitälern beigezogen, wenn ein Opfer sexueller oder häuslicher Gewalt auf der Notfallstation behandelt wird, und zwar auch dann, wenn ein Opfer den Beizug der Polizei unmittelbar nach der Tat nicht wünscht. Das ist spurentechnisch übrigens sehr schwierig, weil die Opfer häufig das Erste machen, was man macht, nachdem man sich sehr verletzt fühlt: Man geht nämlich in die Dusche. Die spezialisierten Forensic Nurses führen eine forensische Untersuchung, einschliesslich Spurenschutz, durch, erstellen eine Falldokumentation und bewahren Spuren so, dass sie im Falle der späteren formellen Anzeige verwertbar sind. Damit kann das Opfer auch später noch entscheiden, ob es Strafanzeige erstatten will; das kann es übrigens auch heute schon. Der Druck für eine sofortige Anzeige entfällt und das Opfer sollte hoffentlich entlastet werden. Das ist unser Ziel. Dieses Angebot kommt allen Opfern, unabhängig von Geschlecht und Alter zugute, also auch Kindern.

Die Forensic Nurses sind dafür da, Fortbildungen und Schulungen in den Spitälern und bei weiteren involvierten Akteurinnen und Akteuren durchzuführen. Damit tragen sie zur Wissenserweiterung und Sensibilisierung in Bezug auf das Erkennen und Bekämpfen von sexualisierter und häuslicher Gewalt bei. Das Angebot des aufsuchenden Dienstes Forensic Nurses wird von der Uni Zürich jetzt wissenschaftlich begleitet. Wir wollen wissen, ob das Angebot hält, was es verspricht, und wie man das Angebot allenfalls noch weiter verbessern könnte.

Ich will es nicht versäumen, der Gesundheitsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern, der Sicherheitsdirektion und den Spitälern für die sehr gute Zusammenarbeit zu danken. Das Nadelöhr war bisher tatsächlich bei den Spitälern. Meine damaligen Sachbearbeiterinnen (*die Regierungsrätin*

war früher Kripo-Chefin) haben oft Stunden mit einem weinenden Opfer im Wartezimmer verbracht. Das war ein Zustand, den wir immer moniert haben, und mit diesem Modell kommen wir dem entgegen und können eben auch eine zeitverzugslose, schnelle Behandlung des Opfers garantieren. Ich bitte Sie daher, wie von der Kommission beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 324/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Universitätsgesetz, Änderung, Eigentümerstrategie

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. April 2024

Vorlage 5867a

Ratspräsident Jürg Sulser: Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor, diesem behandeln wird nach dem Eintreten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): FDP, SVP und EDU forderten 2018 mit einer Motion (KR-Nr. 178/2018) eine Eigentümerstrategie für die Universität. Die Grünen und die GLP haben diese Motion dann auch mitüberwiesen. Heute beantragt Ihnen nun die Kommission für Bildung und Kultur mit 12 zu 3 Stimmen, eine Rechtsgrundlage für die Eigentümerstrategie im Universitätsgesetz zu schaffen. Damit tritt die KBIK auf die Vorlage ein. Sie lehnt entsprechend auch den Rückweisungsantrag der SP zu dieser Vorlage 5867a, Universitätsgesetz, ab.

Die Mehrheit der KBIK ist der Meinung, dass die KBIK dem Aspekt, den die SP in ihrem Rückweisungsantrag bezüglich der Schaffung klarer Governance-Strukturen aufwirft, mit der eingereichten parlamentarischen Initiative 169/2024, «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat», dass die KBIK diesem Anliegen bereits nachgekommen ist. Eine weitere KBIK-Minderheit sieht aber gar keinen Bedarf, neue Governance-Strukturen zu schaffen.

Trotz anfänglicher Widerstände hat der Regierungsrat nun mit der Vorlage 5687 den Elementekatalog für die Eigentümerstrategie und die Zuständigkeiten von Kantons- und Regierungsrat sowie vom Universitätsrat bezüglich derselben im Universitätsgesetz definiert. Der Kantonsrat soll in Zukunft die Eigentümerstrategie genehmigen und den jährlichen Umsetzungsbericht zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat wird die Eigentümerstrategie mit den im Gesetz definierten Elementen festlegen und diese Strategie auch alle vier Jahre überprüfen. Zudem wird er den jährlichen Umsetzungsbericht beschliessen. Der Universitätsrat wiederum wird den jährlichen Umsetzungsbericht verabschieden.

Die neuen inhaltlichen Vorgaben orientieren sich an den PCG-Richtlinien (*Public Corporate Governance*). Die Stichworte hierzu sind «strategische Ziele», «Vorgaben zur Vertretung in den Organen und zur Berichterstattung und zur Risikobeurteilung». Die KBIK hat die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Eckwerte der Eigentümerstrategie um wenige Aspekte ergänzt. Eine Minderheit der KBIK hätte noch eine weitergehende Ergänzung angebracht, eine andere Minderheit dagegen auf eine der beiden Ergänzungen verzichtet. Inhaltlich komme ich dann beim Paragrafen 26 auf die einzelnen Elemente, die Anpassung und die zwei Minderheitsanträge zurück.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (*ABG*) hat sich in ihrem Mitbericht zuhanden der KBIK ebenso wie die Motionärin grundsätzlich positiv zur Vorlage geäußert. Beide erwarten – wie die KBIK im Übrigen auch – von der Bildungsdirektion, dass sie dem Kantonsrat eine wirklich griffige, also aussagekräftige Eigentümerstrategie vorlegen wird, die dann insbesondere auch die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit in ihrer Aufsichtsaufgabe unterstützen wird.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Eigentlich ein klares Geschäft, welches uns hier vorliegt, oder nicht? Eine Mehrheit des Kantonsrats hat eine Eigentümerstrategie für die Universität Zürich (*UZH*) gefordert, damit für die UZH strategische Ziele geregelt werden, damit Vorgaben zur Vertretung in den Organen vorhanden sind, damit Vorgaben zur Berichterstattung da sind, und auch, damit Vorgaben zur Risikobeurteilung schriftlich festgehalten sind. Die SP hat das Erstellen einer Eigentümerstrategie für die Universität abgelehnt, da eine bereits vorhandene transparente Strategie existiere. Mit den gleichen Gründen hat die SP auch die Eigentümerstrategie bei den Zürcher Fachhochschulen abgelehnt. Wir wollten das Gebilde genauer angeschaut haben, wie beispielsweise den Aufbau der Schulen, das Prozedere der Wahlen. Und zudem haben wir uns auch intensiv mit der Rolle der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) auseinandergesetzt.

Nun, eine Mehrheit wollte diese Eigentümerstrategie, welche jetzt vorliegt. Sie ist sehr allgemein und abstrakt gehalten, Details wurden nicht geklärt. Da sind wir auch schon beim springenden Punkt: Jetzt wird eine Eigentümerstrategie erstellt, aber diese wird nicht zu Ende gedacht. Es fehlen klare Strukturen im Bereich der Governance. Die Thematik des Sich-selbst-Beaufsichtigens ist immer noch vorhanden. Aus Corporate-Governance-Gründen braucht es eine klarere Trennung. Es braucht nun also etwas Mut, damit die grossen Veränderungen im Bereich der Aufsicht und Regulierung beziehungsweise der Kompetenzzuordnungen stattfinden können. Im Universitätsgesetz wurde beispielsweise bewusst offengelassen, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates zwingend das Präsidium des Universitätsrates innehaben muss. Doch leider wollte die Kommission das heikle Thema nicht direkt zum jetzigen Zeitpunkt anpacken, wie wir von der Kommissionspräsidentin bereits gehört haben.

Die Thematik der Aufsicht könnte in dieser Vorlage behandelt werden. Unser Vorschlag lautet also ganz klar: Wir wollen eine Zurückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, klare Governance-Strukturen zu schaffen. Das Präsidium des Universitätsrats mit der Bildungsdirektorin zu besetzen, ist aus aufsichtsrechtlicher Warte problematisch. Heute ist es so, dass aufgrund der gültigen Rechtsgrundlage auf eine trennscharfe Abgrenzung der drei Aufsichtsformen, also Regierungsrat, Kantonsrat und Universitätsrat, verzichtet wird. Im Zusammenhang mit der Vorlage wäre also eine ideale Möglichkeit geschaffen worden, die Verantwortlichkeiten, die Kompetenzen, die Symmetrien der Hierarchie genauer anzuschauen, diese zu schärfen und transparent aufzuzeigen. Doch leider wurde dies – wieder einmal – verpasst.

Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits ist, dass starre politische Vorgaben bei den wissenschaftlichen Leistungen in Bezug auf die Freiheit der Lehre kritisch zu werten sind. Der Zielkonflikt der Motion bezüglich wissenschaftlicher Leistungen ist da. Diese müssen damit als Leistungsvereinbarung definiert werden und möglichst nur qualitative Vorgaben beinhalten. Wir wollen die Regierung dazu auffordern und damit die Vorlage zurückweisen. Leider wird sich dafür keine Mehrheit finden. Wir stehen nicht hinter dieser Vorlage und werden somit das ganze Geschäft in der Schlussabstimmung dann auch ablehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Kommissionspräsidentin hat alles sehr gut erklärt. Mir kommt es jetzt vor, als ob die SP ein bisschen am Trödeln sei. Den Antrag der SP auf Rückweisung wird die SVP nicht unterstützen. Wir wollen die Eigentümerstrategie der Uni nicht mit der Governance-

Frage verknüpfen, sonst müssten wir übrigens alle Hochschulvorlagen stoppen oder ändern, und das wollen wir nicht. Danke vielmals.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ich spreche nur zum Rückweisungsantrag der SP: Der Rückweisungsantrag der SP passt unseres Erachtens hier und heute nicht, wir lehnen ihn deshalb ab. Selbstverständlich fordern wir Grünliberalen – übrigens federführend – bessere Good Governance für die kantonalen Bildungsanstalten, und zwar fokussiert auf die jeweilige Leitung, präziser, das Präsidium der beiden Anstaltsräte der Uni und der Zürcher Fachhochschule. Dafür aber dient nicht die Eigentümerstrategie. Das ist gar keine Frage der Strategie, die so oder so flankiert werden kann. Der Kern der Good Governance öffentlicher Anstalten ist Sache des Gesetzes; insbesondere, wenn es darum geht, eine begleitende statt einer leitenden Aufsicht der Regierung in den Aufsichtsräten der Zürcher Bildungsanstalten durchzusetzen. Und ja, da sind wir uns ja derzeit sehr einig, dafür dienen die beiden von der KBIK inzwischen eingereichten Kommissionsinitiativen «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat» (KR-Nr. 169/2024) und – zum Zweiten – im Fachhochschulrat (KR-Nr. 170/2024). Besten Dank, wenn Sie es mit uns auch so tun.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ich rede nun bereits zu den Unteranträgen, auch weil das Ganze nicht so dermassen gross ist, dass ich mehrere Voten dazu halten muss, dann ist alles auch bereits gesagt. Die FDP-Fraktion war mit Bettina Balmer Erstunterzeichnerin der Motion 178/2018, welche vom Regierungsrat eine Eigentümerstrategie gefordert hat. Die FDP findet eine Eigentümerstrategie bei der Universität und dann natürlich auch bei den Fachhochschulen eindeutig notwendig. Die Universität Zürich ist die grösste Universität des Landes und sollte mit ihrer Eigentümerstrategie den roten Faden aufzeigen, wohin sie sich entwickeln will. Dabei wäre es natürlich auch für die FDP schöner gewesen, wenn die Corporate Governance im Universitätsrat gleichzeitig geregelt worden wäre. Das ist für uns aber kein Rückweisungsgrund. Wir sind froh, dass sich nun endlich etwas tut, und wollen das nicht mit einer Rückweisung verlängern. Daher lehnen wir den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab und sind für Eintreten.

Bei der Behandlung der Vorlage nahm die Diskussion über die Vorgaben, was die Eigentümerstrategie enthalten soll, natürlich den grössten Teil der Zeit in Anspruch, nebst der Diskussion über die Zusammensetzung des Universitätsrates, die ja dann verschoben wurde. Es wurden dabei drei Änderungsanträge gestellt, einer davon von der FDP-Fraktion. Der FDP-Antrag forderte, die Vorgaben zu ergänzen mit einem Bericht über die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen. Der FDP ist eine Information darüber sehr

wichtig. Insbesondere nach der Auflösung der Bilateralen Verträge müssen die Hochschulen mehr in den internationalen Austausch investieren, und das soll in der Eigentümerstrategie einen gebührenden Stellenwert haben. Wir sind froh, dass dies alle Parteien gleich gesehen haben und keine hier dagegen votiert. Deshalb wird es ja später dann auch nicht mehr behandelt.

Jetzt nehme ich noch die beiden anderen Anträge: Die GLP-, SP- und Grüne Fraktion wollten die wissenschaftlichen Leistungen genau benennen in «Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung». Das geht der FDP-Fraktion zu weit. Für die FDP ist die Forschungsfreiheit der Universität sehr wichtig und wir unterstützen daher eine offene Formulierung wie die der «wissenschaftlichen Leistungen», weil die genaue Beschreibung eher einschränkend wirkt. Den Antrag der Grünen werden wir unterstützen, weil für uns Nachhaltigkeit auch wichtig ist und das in allen Gesetzen bereits geregelt ist. Daher können wir dem zustimmen. Wir werden dem Gesetz aber, egal, wie abgestimmt wird, (*in der Schlussabstimmung*) zustimmen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne finden es wichtig, dass die Rechtsgrundlagen zur Formulierung einer Eigentümerstrategie geschaffen werden. Darum treten wir auf die Vorlage ein und lehnen den Rückweisungsantrag der SP ab. Dem Anliegen der SP, in der Eigentümerstrategie der Universität klare Governance-Strukturen zu schaffen, kommt die KBIK mit der kürzlich eingereichten parlamentarischen Initiative «Begleiten, nicht leiten – Good Governance» nach.

Eine Kommissionsmehrheit hat den Antrag der Grünen gutgeheissen, den Elementekatalog, der die Eckpunkte der Eigentümerstrategie definiert, um den Begriff «Nachhaltigkeit» zu erweitern. Wir erachten es als unabdingbar, dass der Kanton soziale und ökologische Ziele in die Eigentümerstrategie einbringt. Gemäss Aussage der Bildungsdirektorin ergibt sich der Auftrag zur Nachhaltigkeit offenbar bereits aus allen Gesetzgebungen der Hochschulen. Der amtierende Universitätsrektor hat überdies festgehalten, dass die Universität Zürich punkto Nachhaltigkeit eine exzellente Position einnehme. Umso entscheidender also, dass dieser Punkt auch Eingang in die Eigentümerstrategie findet. Weshalb sich SVP und Mitte der Forderung nach Nachhaltigkeit mit einem Minderheitsantrag entgegenstellen, ist in der heutigen Zeit unverständlich.

Einstimmig waren wir in der KBIK für die Ergänzung des Elementekatalogs hinsichtlich Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, was auf dem Platz Zürich natürlich insbesondere die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen beinhaltet. Wir Grüne haben die Ausarbeitung einer Eigentümerstrategie schon bei der Einreichung der Motion im Jahr 2018 begrüsst. Die PCG-

Richtlinien sehen für bedeutende Beteiligungen eine solche Eigentümerstrategie vor. Dies betrifft die strategischen Ziele «Vorgaben zur Vertretung in den Organen» sowie «Vorgaben zur Berichterstattung und zur Risikobeurteilung». Wir haben damals erläutert, dass es bereits viele Institutionen mit kantonalen Beteiligungen gibt, die mittels einer Eigentümerstrategie des Kantons geleitet werden. Wieso sollte die Universität Zürich davon ausgeschlossen werden? Sie erhält zurzeit vom Kanton Zürich einen Kostenbeitrag von 45 Prozent. Wir finanzieren diese Institution also fast zur Hälfte. Bei einer so grossen finanziellen Beteiligung muss der Kanton ein Kontroll- und Steuerungsinstrument haben.

Die Bildungsdirektion und die Regierung gaben zu bedenken, die Universität verliere mit einer Eigentümerstrategie ihre Selbstständigkeit in Forschung und Lehre. Es gibt immerhin genügend Beispiele, die in dieser Hinsicht beruhigen können. So verfügen zum Beispiel die AXPO (*Energiekonzern*) oder die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), ebenfalls namhafte Beteiligungen des Kantons, auch über eine Eigentümerstrategie. Beide Unternehmen geniessen Autonomie, sie sind in ihrer Wirtschaftsfreiheit nicht eingeschränkt. Auch verfügen sie über Leitungsorgane, die nicht weisungsgebunden sind. Denn eine Eigentümerstrategie hat nicht zum Zweck, Kompetenzen zu beschränken, sondern sie legt Ziele und Kennwerte fest. Die Eigentümerstrategie der Universität Zürich gibt dem Kanton somit ein sinnvolles Instrument an die Hand, die Steuerung der Hochschulen nicht mehr nur auf Aufsicht und Finanzen zu beschränken, sondern auf einen Katalog von weiteren zentralen Handlungsfeldern auszuweiten. Die Wissenschaftsfreiheit und Autonomie müssen weiterhin garantiert sein. So sollen laut der Bildungsdirektion zum Beispiel die Leistungsvereinbarungen in der Forschung nur die Rahmenbedingungen festsetzen und keine konkreten inhaltlichen Gegenstände benennen. Es soll mit der Eigentümerstrategie das «Wie» vorgeschrieben werden, nicht das «Was». Mit der Verankerung der Eigentümerstrategie wird das juristisch Notwendige definiert. Die Regelung der einzelnen Elemente des Katalogs obliegt der Regierung. Wir zählen auf eine sorgfältige und aussagekräftige Ausarbeitung im Sinne der Hochschulautonomie.

Wir begrüssen somit die Änderung des Universitätsgesetzes hinsichtlich einer formellen Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich und stimmen dem Antrag der KBIK zu.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte findet die Vorlage gelungen, die Vorgaben zu den Leistungen der Universität erscheinen uns ausreichend spezifiziert. Bei der Eigentümerstrategie einer Universität befinden wir uns auf einem schmalen Grat. Es soll möglichst genau definiert werden,

wie die Universität arbeiten und welche Leistungen sie erbringen soll, ohne dass die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Lehre und Forschung angetastet wird. Das Thema der Good Governance wollen wir nicht in dieser Vorlage behandeln, wie es die SP möchte, wir treten deshalb auf die Vorlage ein.

Ich melde mich noch zu dem Antrag zur Nachhaltigkeit, den die Mitte nicht unterstützt. Natürlich ist der Mitte die Nachhaltigkeit wichtig, aber es ist uns auch eine schlanke Gesetzgebung wichtig. Die Nachhaltigkeit ist schon übergeordnet in der Bundesverfassung geregelt. Und wenn man auf die Website der UZH geht, findet man mindestens zehn Gesetze und Reglemente, welche für die UZH relevant sind und wichtige Nachhaltigkeitsaspekte enthalten. Mit dem erneuten Einbezug der Nachhaltigkeit ändert sich überhaupt nichts, ausser dass dieses Gesetz aufgebläht wird.

Wir hatten schon eine ähnliche Diskussion bei der politischen Neutralität. Nur kam damals die Forderung von einer anderen Seite.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Bekanntlich ist die Alternative Liste nicht in der KBIK vertreten, wir konnten also an den vertieften Diskussionen und Anhörungen nicht teilnehmen. Ich werde daher die Haltung und das Stimmverhalten der AL in einem Votum kurz zusammenfassen, dabei aber nicht allzu sehr ins Detail gehen.

Die Alternative Liste begrüsst, dass mit der Einführung dieser formellen Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie der Universität Zürich die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie gewahrt werden. Aber die Regierung und das Parlament müssen klare Richtlinien vorgeben und überprüfen können. Grundsätzlich sind wir mit der SP ja einig, man hätte schon hier im Universitätsgesetz die Grundlagen für klare Governance-Strukturen schaffen können. Dass man das verpasst hat, ist bedauerlich. Aber wir sind der Ansicht, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden sollte, weshalb wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen werden. Es ist jetzt am Regierungsrat, die Eigentümerstrategie auszuarbeiten und dabei bestenfalls auch für klare Governance-Strukturen zu sorgen. Insbesondere die Rolle der Vorsteherin der Bildungsdirektion im Universitätsrat muss dabei infrage gestellt werden, wie heute schon mehrfach erwähnt wurde.

Zu den Minderheitsanträgen: Die Vorgaben der Eigentümerstrategie zu den Leistungen der UZH hätten wir gerne entsprechend dem offiziellen vierfachen Leistungsauftrag in «Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen» spezifiziert, weshalb wir bei Paragraph 26 den Minderheitsantrag unterstützen werden. Und selbstverständlich sind auch wir von der AL der Ansicht, dass das Bemühen um Nachhaltigkeit eine Verbundsaufgabe und somit

auch eine Aufgabe der UZH ist, weshalb wir bei litera j den Kommissionsantrag unterstützen werden. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das vorliegende Geschäft kennt eine etwas längere Vorlaufzeit. Der Regierungsrat hatte bekanntlich mit Beschluss vom 20. Dezember 2017 auf den Erlass einer Eigentümerstrategie für die Universität verzichtet und begründete den Verzicht damals mit der besonderen und eigenständigen Hochschul-Governance. Mit Verweis auf die Richtlinien über die Public Corporate Governance des Kantons hielt er fest, dass die strategischen Ziele in der Spezial- wie auch in der Bundesgesetzgebung bereits ausreichend bestimmt sind und eine Eigentümerstrategie damit keinen eigentlichen Mehrwert schafft. Diese Ausgangslage gilt auch heute noch. Der Steuerung der Universität über eine Eigentümerstrategie sind Grenzen gesetzt. In der Motion, die Anlass für die vorliegende Rechtsänderung ist, wird dazu folgerichtig festgehalten, dass bei der Ausgestaltung der Eigentümerstrategie die grösstmögliche Freiheit der Universität bei der Erfüllung ihres Leistungsauftrags beibehalten werden soll. Damit wird die Eigentümerstrategie für die Universität mit der gebotenen Zurückhaltung zu formulieren sein. Die gesetzlich verankerten Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte der Universität sowie die Freiheit von Lehre und Forschung dürfen nicht übersteuert werden. Aber mit der Einführung des Delegationsmodells und der Verantwortung, der teilweisen Verantwortung der Universität für Immobilien hat sich natürlich auch wieder etwas in der Sachlage geändert.

Die heute zur Beratung stehenden Regelungen schaffen die Grundlage für die Eigentümerstrategie. Sie orientieren sich an den Grundzügen, an Regelungen wie sie beispielsweise auch im Gesetz über das Universitätsspital Zürich festgelegt sind. Und zum einen werden die Zuständigkeiten auf den Ebenen Universitätsrat, Regierungsrat und Kantonsrat geregelt, zum anderen werden in Anlehnung an die PCG-Richtlinien thematisch mögliche Bereiche einer Eigentümerstrategie aufgeführt. Gegen die Erweiterung dieses Katalogs um die Bereiche «Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen» und «Nachhaltigkeit», wie dies die KBIK in ihrem Antrag zur Diskussion stellt, habe ich keine Einwendungen. Beides pflegt die Universität auch heute schon.

Die eigentliche Eigentümerstrategie wird gemäss der Zuständigkeitsordnung zur gegebenen Zeit ebenfalls von Ihnen zu genehmigen sein.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Sibylle Jüttner, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innerhalb der Eigentümerstrategie klare Governance-Strukturen für die Universität Zürich zu schaffen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne kann ich nochmals ganz kurz die letzten Informationen abgeben, wieso es eben richtig ist, wenn Sie mit uns zusammen der Rückweisung zustimmen. Es braucht ein bisschen Mut, ja, aber nehmen Sie diesen Mut und beginnen Sie mit uns zusammen, wie Rochus Burtscher gesagt hat, zu trözzeln. Also bitte alle zusammen diese Rückweisung unterstützen! Wir wollen nicht nur warten, wir wollen nicht mehr Zeit verstreichen lassen. Wir wollen, dass nicht nur gewartet wird, bis die PI behandelt werden, sondern wir wollen, dass jetzt in dieser Vorlage klare Strukturen geschaffen werden zum Thema der Aufsicht und zum Thema der Good Governance. Bitte stimmen Sie unserer Zurückweisung zu. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler auf Rückweisung der Vorlage gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Noch etwas in persönlicher Sache: Ich habe dreimal den Gong gedrückt und ich wünsche vom Rat, dass mehr Disziplin herrscht. Wenn jemand hier drinnen redet und nicht mal die Hälfte anwesend ist, ist das keine Disziplin. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert:

§ 25

§ 26 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26 Abs. 2 Ziff. 4

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission Bildung und Kultur (KBIK): Wir haben es gehört, im Universitätsgesetz regeln wir ja heute einfach die Elemente der Eigentümerstrategie und noch nicht die Eigentümerstrategie an und für sich. Wir haben es auch bereits gehört, die Governance-Frage gehört explizit nicht zu diesen Elementen. In der KBIK haben wir uns natürlich auch dafür interessiert, was die Bildungsdirektion unter den einzelnen Elementen überhaupt zu regeln gedenkt, und das konnte sie uns auch aufzeigen. Ich gehe nur auf die Aspekte ein, die in der KBIK besonders zu diskutieren gaben:

Wenn es um die wissenschaftlichen Leistungen geht, sollen neu Leistungsvereinbarungen mit der Universität abgeschlossen werden. Hier können zum Beispiel Bildungsschwerpunkte und qualitative Vorgaben gemacht, nicht aber einzelne Forschungsgegenstände definiert werden; dies, weil die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt werden soll. Der Anspruch auf internationale Exzellenz soll ebenfalls festgeschrieben werden. Insgesamt soll also vielmehr das «Wie» und nicht das «Was» festgeschrieben werden. In den Leistungsvereinbarungen können zudem auch einige Kennwerte, zum Beispiel zur Kapitaldecke der Universität, verankert werden. Wenn es um die Zusammenarbeit mit den Universitätsspitalern geht, wird die Universität die Führung bei Forschung und Lehre behalten. Bei der Anstaltsorganisation geht es unter anderem um Vorgaben für die Vertretung in den Organen. So soll auch das Anforderungsprofil für den Universitätsrat definiert werden. Die Kooperationen und Beteiligungen werden beim Risikomanagement integriert. Sie sollen mit den gesetzten Zielen und Schwerpunkten der Uni übereinstimmen und sollen weder Private konkurrenzieren dürfen noch die finanzielle Reputation der Uni Zürich gefährden.

Die Kommissionsmehrheit hat den Elementekatalog um zwei Aspekte, namentlich um die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und die Nachhaltigkeit, ergänzt. Die Eigentümerstrategie soll insbesondere auch Erwartungen bezüglich der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen, aber auch mit den Fachhochschulen enthalten und auch soziale und ökologische Ziele formulieren.

Nun zu den zwei Minderheitsanträgen: Der erste Minderheitsantrag von Karin Fehr, Grüne, und Mitunterzeichnenden aus SP und GLP möchte anstelle von «wissenschaftlichen Leistungen» den vierfachen Leistungsauftrag der Uni, also die Lehre und Forschung, die Weiterbildung und die Dienstleistungen, erwähnt haben. Es gilt, die Eignerinteressen bezüglich dieser vier Bereiche zu definieren, so die Minderheitsantragssteller.

Der zweite Minderheitsantrag von Rochus Burtscher und Mitunterzeichnenden aus SVP und Die Mitte möchte das Element «Nachhaltigkeit» gestrichen

haben, das schlicht und einfach als unnötig erachtet wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der KBIK bei dieser Vorlage zustimmen.

§ 26 Abs. 2 Ziff. 4 lit. a

Minderheitsantrag Karin Fehr Thoma, Urs Glättli, Sibylle Jüttner, Livia Knüsel, Nadia Koch, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:
a. Leistungen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen,

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne haben eine Präzisierung der Vorlage sowie eine Ergänzung des Elementekatalogs gewünscht. So finden wir es wichtig, dass hier beim Elementekatalog unter Paragraph 26 litera a dieses Element «wissenschaftliche Leistung» spezifiziert wird in den vierfachen Leistungsauftrag der Universität. Wir haben darum den Antrag gestellt, litera a neu zu formulieren: Leistungen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen. So können für alle vier Bereiche eigene Interessen definiert werden. Auch wenn unser Minderheitsantrag heute keine Mehrheit findet, erwarten wir Grüne, dass der Regierungsrat, der ja selber immer wieder betont, die grösstmögliche Freiheit und Autonomie für die Universität aufrechterhalten zu wollen, diesen vierfachen Leistungsauftrag auch bei der konkreten Umsetzung der Eigentümerstrategie im Blick behält.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich nehme zu beiden Anträgen in Paragraph 26 kurz Stellung, und zwar zuerst Absatz 4 litera a, ich habe es zwar schon einmal im Eintreten gesagt: Wir werden die Mehrheit unterstützen. Wenn die GLP zu ihrem «L» als «liberal» stehen würde, dann würde sie den Minderheitsantrag nicht mehr unterstützen, sondern die Mehrheit unterstützen. Wir sind nämlich der Überzeugung, dass die Minderheit mit ihrem Antrag die Uni zu stark einschränken würde und dies so zu einer unerwünschten Ausweitung des Auftrags an die Uni führen könnte.

Zum Minderheitsantrag, in Paragraph 26 Absatz 2 Ziffer 4 diesen Bereich der Nachhaltigkeit, litera j, zu streichen: Das hängt nicht damit zusammen, dass die Mitte und die SVP gegen Nachhaltigkeit sind. Nicht deshalb stellen wir im Namen der Minderheit, SVP und Mitte, den Antrag, diesen litera j zu streichen. Es gibt eine einfache Erklärung dafür und wir können nicht nachvollziehen, weshalb mindestens die FDP und GLP nicht verstehen wollen, dass der Auftrag zur Nachhaltigkeit ohnehin aus allen Gesetzgebungen der Hochschulen gegeben ist, wie Sie es vorher vielleicht gehört haben von Alexander Jäger, er hat es nämlich gesagt. Die FDP hat es beim Eintreten herausgestrichen, dass es bereits in allen Gesetzen geregelt ist. Wir haben den Eindruck, dass Sie sich päpstlicher als der Papst geben wollen. Hoffentlich

ist in Ihren Fraktionen noch die Einsicht erwacht. Bitte unterstützt unseren Antrag auf Streichung von litera j. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 26 Abs. 2 Ziff. 4 lit. b–i

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26 Abs. 2 Ziff. 4 lit. j

Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Ursula Junker, Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:

lit. j streichen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 26 Abs. 3 und § 29

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir über Ziffern römisch II bis IV.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweingen), Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 229/2022, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Christoph Fischbach hat an der Sitzung vom 16. Januar 2023 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP hat vor zwei Jahren ein Vorstosspaket mit zwei Vorstössen eingereicht, die sich umfassend mit der Entlastung der Lehrpersonen und der Bekämpfung des chronischen Lehrpersonenmangels auseinandersetzen. Ja, wir hätten auch zehn Vorstösse schreiben können, aber wir bevorzugen es effizient. Kurz darauf haben auch andere Parteien diverse Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht. Ihnen gemeinsam ist, dass sie zwar von «Stärkung der Lehrpersonen» reden, aber letztlich die Probleme ausschliesslich mit Geld zu lösen versuchen.

Das erste Postulat 228/2022 aus unserem Paket wurde ja bereits am 8. April 2024 deutlich überwiesen, das zweite diskutieren wir heute. Wenn wir von der Entlastung der Lehrpersonen reden, dann reden wir im Grundsatz meistens über zwei Bereiche, erstens, über Ursachenbekämpfung: Hier geht es insbesondere um die Entlastung der Lehrpersonen durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds; weniger Administration, mehr Ruhe im Schulzimmer, die Schule muss wieder einfacher werden. Dieser Massnahmenbereich hat für uns klar Priorität, ist aber bereits mit dem überwiesenen Postulat 228/2022 abgedeckt. Der zweite Bereich ist bis zu einem gewissen Grad eine Symptombekämpfung aller Bildungsreformen, die wir hinter uns haben. Im Wesentlichen geht es um weniger Unterrichtsstunden bei gleichem Beschäftigungsgrad beziehungsweise gleichem Lohn. Das ist erst unsere zweite Priorität. Diesen Massnahmenbereich behandeln wir mit diesem Vorstoss und auch mit den nächsten zwei Vorstössen (*KR-Nrn. 232/2022 und 271/2022*) auf der Traktandenliste. Diese drei Vorstösse zielen teils in eine ähnliche Richtung. Sie sollen den Beruf als Lehrperson attraktiver machen, indem die Lehrpersonen im Allgemeinen und die Klassenlehrpersonen im Besonderen durch eine Anpassung des Lektionenfaktors sowie eine Erhöhung der Klassenlehrerpauschale entlastet werden.

Beim ersten Vorstoss, den wir jetzt behandeln, geht es auch um diese Symptombekämpfung. Er hat aber zusätzlich zum Ziel, den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen etwas zu erhöhen. Wir haben kürzlich von der Bildungsdirektion erfahren, dass Lehrpersonen im Schnitt 69 Prozent arbeiten. Die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) hat in der Vergangenheit wiederholt erwähnt, dass es eine geringe Pensensteigerung bräuchte, um den Lehrpersonenmangel zu beheben. Natürlich kann man das nicht eins zu eins machen, es muss ja dann auch noch passen in den einzelnen Klassen, aber grundsätzlich ist das sicher eine Richtung, in die man gehen muss. Nun geht der Trend leider in die umgekehrte Richtung: Der

durchschnittliche Beschäftigungsgrad hat innert sieben Jahren erneut um 2 Prozentpunkte abgenommen. Heute teilt sich gelegentlich eine ganze Handvoll Personen die Verantwortung für dieselben Kinder, und dies teils in freiwilligen oder bürokratisch verordneten Kleinstpensen. Teilzeitarbeitsverhältnisse können einen wertvollen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die Gründe für den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigungen sind aber auch anderweitig zu suchen, unter anderem bei den gestiegenen Anforderungen und der gestiegenen Belastung im Beruf.

Was tun? Das vorliegende Postulat zielt auf die Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads pro Anstellungsverhältnis ab. Wir schlagen auch hier vor, einen Massnahmenmix zu prüfen, weil es nicht die Lösung geben kann. Zunächst einmal sollen die besonders belasteten Lehrpersonen mit hohen Pensen bessergestellt werden. Wir erwarten nicht, dass deswegen jemand sein Pensum von 50 auf 80 Prozent hochschraubt. Aber das braucht es auch gar nicht, wenige Prozentpunkte würden reichen.

Zweitens soll die Stundenpauschale für die Klassenlehrpersonen steigen, aber auch wieder nur für jene Personen mit hohen Pensen. Diese Forderung geht in eine ähnliche Richtung wie die nächste Motion (*KR-Nr. 232/2022*), die wir behandeln, sie ist aber etwas differenzierter.

Drittens soll der Lektionenfaktor für die Lehrpersonen steigen, aber auch hier wieder nur für Lehrpersonen mit hohen Pensen. Der übernächste Vorstoss (*KR-Nr. 271/2022*) auf der Traktandenliste geht auch in diese Richtung, allerdings flächendeckend eben auch für Kleinstpensen.

Viertens soll der minimale Beschäftigungsgrad für Lehrpersonen, der heute bei 35 Prozent liegt, erhöht werden und verbindlicher werden, wie wir das zum Teil aus anderen Kantonen kennen. Und zuletzt – und jetzt dürfen Sie wieder jammern – fordern wir, dass das vor über drei Jahren eingereichte und sehr deutlich überwiesene Postulat zur flexibleren Einsetzbarkeit von Lehrpersonen (*KR-Nr. 162/2021*) endlich umgesetzt wird – und rasch umgesetzt wird. Denn auch so können Pensen gesteigert werden. Ja, es ist unorthodox, mit einem Postulat die Umsetzung eines Postulats zu fordern. Aber ganz ehrlich, wünschen wir uns nicht alle, dass gewisse Projekte in der Bildungsdirektion nicht verschleppt werden? Wir sehen dies als Fingerzeig.

Ich möchte noch kurz auf unsere Forderung zur differenzierten Erhöhung der Stundenpauschale für Klassenlehrpersonen und des Lektionenfaktors eingehen, die jeweils nur stark belasteten Lehrpersonen zugutekommen soll; dies im Kontrast zu den nächsten zwei Vorstössen, die wir anschliessend behandeln werden. Wieso fordern wir diese Massnahmen nur für Lehrpersonen mit hohen Pensen? Dazu muss man sich vor Augen führen, wozu es führt, wenn der Lektionenfaktor und die Klassenlehrpauschale für alle erhöht würden. Im Idealfall – das ist ja eigentlich das Ziel dieser Vorstösse, die nachher noch

kommen – behalten die Lehrpersonen ihren Beschäftigungsgrad bei und leisten dabei weniger Schulstunden. Wobei: So ideal ist es auch nicht, weil dann zumindest kurzfristig wieder Lehrpersonen fehlen, Poldis (*Person ohne Lehrdiplom*) angestellt werden und Kleinstpensen unumgänglich sind. Wahrscheinlich ist aber gerade bei tiefen Pensen eine umgekehrte Wirkung: Die Anzahl geleisteter Schulstunden bleibt gleich, der Beschäftigungsgrad und damit der Lohn steigen aber, ohne dass es zu einer Entlastung führt. Denn was soll eine Schulleitung tun, wenn ihre Lehrkräfte plötzlich 10 Prozent weniger Unterricht geben, rund 5 Prozent aufgrund der Verdoppelung der Klassenlehrerpauschale und 6,5 Prozent aufgrund des höheren Lektionenfaktors? Neue Lehrkräfte kann sie nicht aus dem Hut zaubern, schon gar nicht 10 Prozent. Also wird sie darauf drängen, dass die bisherigen Lehrkräfte mit tiefen Pensen – vor allem jene – weiterhin gleich viele Unterrichtsstunden erteilen, dabei aber auf dem Papier ein höheres Pensum leisten. Alle befragten Schulleitungen haben bestätigt, dass sie mangels Alternativen genau das tun würden. Damit verkommt eine solche flächendeckende Anpassung zur reinen flächendeckenden Lohnmassnahme. Zugleich sagt aber selbst der ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*), dass höhere Löhne das Problem nicht lösen. Bei sehr hohen Pensen besteht dieses Risiko weniger. Diese Personen sind besonders belastet und das Risiko einer Pensenerhöhung ist klein und bei 100-Prozent-Pensen sogar inexistent. Deshalb möchten wir diese Massnahmen auch nur dort gezielt einsetzen. Hinzu kommen nämlich auch die Kosten. Wir reden hier nicht einfach von abstrakten Lektionenfaktoren und Klassenlehrerpauschalen. Erhöhen wir den Lektionenfaktor um 6,5 Prozent, brauchen wir 6,5 Prozent mehr Stellenprozent im ganzen Kanton. Erhöhen wir die Klassenlehrerpauschale um 5 Prozent der Jahresarbeitszeit, benötigen wir rund 5 Prozent mehr Stellenprozent für Klassenlehrpersonen im ganzen Kanton. Zusammen führt dies zu rund 10 Prozent höheren Lohnkosten bei einer Lohnsumme von über 1,5 Milliarden Franken. Rechne! Das führt grob zu Mehrkosten von ungefähr um die 150 Millionen Franken pro Jahr, wovon die Gemeinden 80 Prozent bezahlen müssen, Jahr für Jahr. Und zuletzt wird eine flächendeckende Erhöhung dieser Parameter ohne Pensenerhöhung zwingend zu noch mehr Kleinstpensen, Koordinationsbedarf und Bezugspersonen führen, genau das, was wir nicht wollen. Aufgrund dieser Überlegungen verlangen wir keine generelle Anpassung des Lektionenfaktors und der Klassenlehrer-Stundenpauschale, sondern nur für jene Lehrpersonen, die tatsächlich stark belastet sind.

Abschliessend: Wir sind der festen Ansicht, dass es wieder möglich sein muss, als Lehrperson 100 Prozent zu arbeiten, sonst stimmt etwas im System nicht. Daran müssen wir arbeiten und intelligente und nicht einfach nur teure Lösungen finden. Wir bitten Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Grundsätzlich ist das Ziel, das der Vorstoss verfolgt, nicht falsch. Auch wir sind der Meinung, dass es wünschenswert und positiv wäre, wenn teilzeitarbeitende Lehr- und Förderlehrpersonen ihre Arbeitspensen erhöhen könnten. Tatsächlich ist der Grund jedoch, dass diese Personen, die Teilzeit arbeiten, oftmals permanent überlastet sind und aus Selbstschutz mit einem reduzierten Pensum unterrichten. Es muss grundsätzlich die Belastung der Lehrpersonen gesenkt und der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen angepasst werden. Die Bildungsdirektion hat eine entsprechende Vorlage Ende März 2023 in die Vernehmlassung geschickt. Es gilt jedoch anzumerken, dass diese Regierungsvorlage zu wenig weit geht und verbessert werden muss, wenn die vorgeschlagenen Massnahmen nachhaltige, positive Wirkungen entfalten sollen. Einige Forderungen des vorliegenden Postulats, die Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen, die Erhöhung des anzurechnen Lektionenfaktors und die Erhöhung des minimalen Beschäftigungsgrades sind in der Vorlage des Regierungsrates auch enthalten. Aus diesem Grund war der Regierungsrat wohl auch bereit, die ursprünglich eingereichte Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die FDP fordert jedoch im vorliegenden Vorstoss, dass die Verbesserungen betreffend die Pauschale für Klassenlehrpersonen und die Erhöhung des anzurechnenden Lektionenfaktors nur für Personen, welche mit einem Pensum von 80 Prozent oder mehr arbeiten, zum Tragen kommen sollen. Mit Verlaub, dieser Vorschlag ist Quatsch und nicht zielführend, denn diese nötige Entlastung benötigen alle Lehrpersonen. Aus diesem Grund sollte die FDP lieber den Vorstoss 232/2022 von Christoph Ziegler unterstützen, welcher die Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen von 100 auf 200 Stunden fordert. Hier ist die Regierungsvorlage mit ihrem Vorschlag, einer Erhöhung auf 120 Stunden, viel zu zaghaft. Ebenso sollte die FDP das Postulat 271/2022 von Carmen Marty Fässler unterstützen, das eine Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 62 Stunden fordert. Stattdessen hat der Postulant bei diesem Vorstoss die Diskussion verlangt und möchte das Anliegen gar nicht unterstützen. Auch hier ist zudem die Regierung mit ihrem Vorschlag von einer Erhöhung auf nur 60 Stunden zu zaghaft.

Wie vorhin gesagt, müssen diese Massnahmen unabhängig des Beschäftigungsgrades angepackt und umgesetzt werden. Dass die FDP als Erstes fordert, die Löhne zu erhöhen – zwar nur für Personen, welche mit einem höheren Beschäftigungsgrad arbeiten –, verwundert doch sehr. Denn die FDP hat sich doch als einzige Partei im November 2022 gegen die höheren Löhne für die Kindergartenlehrpersonen ausgesprochen. Und auch sonst ist die FDP nicht bekannt dafür, sich für Lohnerhöhungen der Staatsangestellten einzusetzen. Einzig mit der Forderung, das Postulat 162/2021, «Einsetzbarkeit

und berufliche Mobilität der Zürcher Primarlehrpersonen verbessern», rasch umzusetzen, kann sich die SP einverstanden erklären. Dieses Anliegen war ja im Rat unbestritten, haben doch alle Fraktionen ausser der Bildungsdirektorinnen-Fraktion – Die Mitte – das Anliegen am 18. Dezember 2023 mitunterstützt. Ebenso könnte die SP eine Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades unterstützen, wenn die anderen Anpassungen, wie zum Beispiel die Pauschale für Klassenlehrpersonen und der Lektionenfaktor, im nötigen Umfang angepasst würden.

Ich komme zum Schluss und fasse nochmals zusammen: Die Belastungen der Lehr- und Förderlehrpersonen müssen für alle gesenkt werden und nicht nur für diejenigen, welche mit einem hohen Pensum arbeiten wollen oder können. Denn wenn die Belastung für alle gesenkt werden kann, dann werden die Pensen der Lehrpersonen auch wieder steigen. Dieses Postulat setzt schlicht und einfach die falschen Anreize. Aus diesem Grund bitten wir Sie, lehnen Sie die Überweisung des Postulats ab. Und gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat auf, die Anpassungen des Berufsauftrags zügig voranzutreiben und die nötigen Anpassungen vorzunehmen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Marc Bourgeois hat schon sehr viel erläutert mit Prozentzahlen und noch mehr. Wir, die SVP/EDU-Fraktion, werden dieses Postulat unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist sinnvoll, den Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen zu erhöhen, sodass der sogenannte Lehrpersonenmangel entschärft wird. Der Ansatz, dass mindestens 80 Prozent differenziert geleistet werden soll, ist nachvollziehbar. Es geht darum, dass die Ausbildung an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) auch nachhaltig ist und nicht nur zu einem Verlegenheitsstudium verkommt. Lehrpersonen sind wichtig und zudem ist es eine Berufung, deshalb müsste hier die Dropout-Quote auch noch gesenkt werden können. Der Verdienst der Lehrpersonen ist gut, sehr gut und muss nicht, wie Christoph Fischbach gesagt hat, nochmals erhöht werden. Einziger Wermutstropfen im Postulat – aber damit können wir leben – ist, dass gemäss der FDP noch gezielt Lehrpersonen honoriert werden sollen. Honorierung hängt immer mit Geld zusammen, doch man beachte: Die Lohnstruktur von Lehrpersonen ist bereits mehr als gut, sonst kann man auf LinkedIn (*Social-Media-Portal*) von Marc Bourgeois schauen, er hat es dort abgebildet. Dieser Punkt wäre ein komplett falscher Anreiz. Sollte Geld der einzige Treiber sein, dann hat man von Führung nicht allzu viel verstanden. Hören wir endlich auf, uns am Staat zu bedienen, um vielleicht mal Steuersenkungen durchzubringen, liebe Carmen Marty. Wir unterstützen das Anliegen von Marc Bourgeois beziehungsweise der FDP.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Postulat will mit einem Anreizsystem einen höheren Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen erreichen. Das Ziel ist grundsätzlich richtig. Denn Lehrpersonen, welche mit einem 100-Prozent-Pensum beschäftigt sind, gehören zu einer kleinen Minderheit. Die Folgen sind bekannt. Häufige Lehrerwechsel generieren einen hohen Koordinationsaufwand, zum Beispiel für Klassenlehrpersonen, erschweren die für den Lernerfolg so entscheidende Beziehung Lehrperson–Schülerin/Schüler und bringen eine allgemeine Unruhe an die Schulen und verschärfen natürlich das Problem des Lehrermangels. Das Ziel wurde also erkannt, die Massnahmen aber sind unseres Erachtens nicht die richtigen. Ein finanzielles Anreizsystem für einen hohen Beschäftigungsgrad widerspricht doch dem Prinzip «gleiche Arbeit, gleicher Lohn». Warum soll eine Unterrichtslektion von Herrn X mehr wert sein, nur weil er mehr Lektionen erteilt als Frau Y? Wiedereinsteigerinnen könnten durch dieses Postulat auch abgeschreckt werden. Oder der Einstieg in den Beruf würde ihnen von vornherein verunmöglicht, weil ja auch der minimale Beschäftigungsgrad erhöht werden sollte. Ich weiss, dass sich Schulleiter Mühe geben, die Pensen möglichst hochprozentig zu besetzen. Aber die Pensenplanung ist ein Puzzlespiel geworden. In der Realität bleiben dann oft sechs WAH-Lektionen (*Wirtschaft, Arbeit, Haushalt*), ein paar Musikstunden oder zum Beispiel zwei R- und K-Lektionen (*Religion und Kultur*) am Dienstagnachmittag übrig; Fächer, die, seit keine Generalisten mehr ausgebildet werden, nur noch Lehrer erteilen dürfen, die an der Pädagogischen Hochschule dieses Fach auch belegt haben. Wir sind also darauf angewiesen, dass ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer möglichst rasch wieder in ihren Beruf einsteigen, dass wir Lehrpersonen in der Schule halten, auch wenn sie noch eine andere Tätigkeit ausüben. Die Chance, dass sie später ein höheres Pensum erteilen, steigt dadurch.

Wie im Postulat gefordert, muss die Pauschale für Klassenlehrpersonen sicher erhöht werden. Allerdings wirft man auch hier der Schulleitung bei der Pensenplanung einen unnötigen Knüppel zwischen die Beine; unnötig, weil die Klassenlehrerinnen und -lehrer sowieso in einem hohen Pensum angestellt sind. Und ein Knüppel ist es, weil in Ausnahmefällen auch zu 72 Prozent angestellte Lehrerinnen und Lehrer diese wichtige Funktion ausüben sollten. Beim nächsten Traktandum haben Sie die Gelegenheit, der Funktion der Klassenlehrerin und des Klassenlehrers das nötige Gewicht zu verleihen und so die in einem hohen Pensum angestellten Lehrpersonen zu belohnen, welche eine Schule massgeblich tragen und für Kontinuität und Ruhe sorgen. Klassenlehrpersonen brauchen mehr Zeit für ihre Aufgaben.

Aus diesen Gründen unterstützen wir Grünliberale dieses Postulat nicht, obwohl wir das Grundanliegen der FDP unterstützen, dass nämlich der Beschäftigungsgrad der Lehrerinnen und Lehrer erhöht werden sollte.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Natürlich ist es wünschenswert, dass die Beschäftigungsquote bei den Lehrpersonen wieder steigt. Es ist aber nicht zielführend, Anreize über die Honorierung von Höchstpensen zu schaffen. Das entspricht einfach nicht dem Fairnessprinzip und auch nicht einer modernen Haltung bezüglich Arbeits- und Familienplanung. Solche Massnahmen verschlechtern die Stimmung im Team und machen den Lehrberuf noch unattraktiver. Man stelle sich vor, für eine gleichwertige Arbeit sollen die einen Lehrpersonen anteilmässig mehr Lohn respektive Ressourcen erhalten, nur weil sie quantitativ mehr zu leisten bereit oder imstande sind. Für gewisse Menschen ist es gar nicht erstrebenswert oder möglich, mit einem hohen Pensum zu arbeiten. Dieser Umstand ändert sich doch nicht, indem man jene belohnt, die zu 80 Prozent und mehr zu arbeiten gewillt sind. Genau das Gegenteil dürfte der Fall sein. Wir müssten befürchten, dass sich noch mehr gut ausgebildete Menschen, die sich über den Umstand der unfairen Entlohnung ärgern, vom Lehrberuf abwenden würden. Wir dürfen nicht vergessen, wie viele Quereinsteigende sich von ihrem alten Beruf verabschiedet und neu für den Lehrberuf entschieden haben. Die Schulen sind mehr denn je auf diese quereinsteigenden Lehrpersonen angewiesen, diese aber nicht auf die Schulen. Passt ihnen die Anstellung an der Schule nicht, gehen sie wohl lieber wieder in ihre angestammten Berufe zurück; ein Risiko, das es sich nicht einzugehen lohnt. Druckmittel sind schlecht. Für mich ist das kein Anreiz, es ist ein Druckmittel. Wir sollten eben lieber wirkliche, richtige Anreize schaffen, wie es im Postulat «Einsetzbarkeit und berufliche Mobilität der Lehrpersonen» dargelegt ist, sodass wieder vermehrt 100-Prozent-Anstellungen möglich sind, weil die Lehrpersonen über ein ausreichend breites Fächerprofil verfügen, um eine ganze Stelle als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer an ein- und derselben Klasse ausfüllen zu können. Und noch dies: Ein Kleinstpensum hat wenig damit zu tun, dass fünf Lehrpersonen an einer Klasse arbeiten. Dies ist vielmehr eine Folge des integrativen Modells. In vielen Fällen teilen sich zwei Lehrpersonen die Lektionen an der Klasse. Weitere Lehrpersonen kommen mit der Heilpädagogin, der DAZ-Lehrerin (*Deutsch als Zweitsprache*), der Musiklehrerin, der Seniorin in der Klasse, der Klassenassistenz und anderen hinzu. Zwei Hauptlehrpersonen, die für eine Klasse zuständig sind, sind nicht nur verantwortbar, sondern auch gewinnbringend. Es sind immer noch enge Bindungen möglich und die Kinder haben so auch eine gewisse Abwechslung. Man versteht sich ja nicht immer gleich gut. Das Problem der mangelnden Bindung entsteht eher, wenn Lehrpersonen die Schule verlassen, aber das ist ein anderes Thema. Wir Grüne lehnen dieses Postulat ab.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden das Postulat überweisen, zwar ein wenig halbherzig, da uns die verschiedenen vorgeschlagenen Instrumente zum Teil nicht überzeugen. Wir denken aber, dass es sicher sinnvoll ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir die Lehrperson dazu bewegen können, höhere Pensen zu leisten. Dazu braucht es auch eine Auslegeordnung der Gründe, warum Lehrpersonen sich dazu entscheiden, niedrigprozentig zu arbeiten. Auch ist es von Interesse, wie viele Lehrpersonen anteilmässig niederprozentig arbeiten und wo der Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich steht. Mit diesem Wissen können wir uns dann Gedanken machen über mögliche Instrumente, wie wir Anreize schaffen können, damit mehr Lehrpersonen bereit sind, ein höheres Arbeitspensum zu übernehmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Scheinbar haben wir es hier mit der Patentlösung gegen den Lehrpersonal-mangel zu tun: Lehrerinnen und Lehrer sollen doch einfach mehr arbeiten. Dass bis heute noch niemand auf diese Idee gekommen ist! Entscheiden Sie selber, ist das nun die Lösung vom Freisinn oder ist der Vorschlag völlig sinnfrei? (*Heiterkeit*) Glauben die Postulanten allen Ernstes, dass sich Lehrpersonen zu höheren Pensen drängen lassen? Wenn Sie wirklich möchten, dass Lehrer höhere Pensen arbeiten, müssten Sie Ihnen die Löhne kürzen, sodass sie nur noch mit einem höheren Pensum ihr Existenzminimum erreichen. Aber spätestens dann würden Sie die letzten Lehrer verlieren. Es ist nämlich so, dass wir nicht einen Überschuss an Arbeitskräften haben und wir mit ihnen einfach machen können, was wir wollen, und die Arbeitenden dann einfach froh sein sollen, dass sie überhaupt eine Beschäftigung erhalten. Liebe FDP, liebe SVP, liebe Mitte, diese Zeiten sind vorbei. Wir leben heute in einer Welt, in der es normal ist, nicht mehr 100 Prozent zu arbeiten. Und gegen diesen gesellschaftlichen Trend können Sie sich nicht stellen und auch nicht dagegen angehen. Heutige Familien- und Erwerbsmodelle richten sich zumeist auf Teilzeittätigkeiten beider Partnerinnen und Partner aus. Und schliesslich sind manche schulischen Settings so intensiv, dass die Lehrpersonen ihr Pensum bewusst reduzieren, um eben in diesem Beruf alt werden zu können. Die Teilzeitkultur ist eine gesellschaftliche Realität, da werden Sie das Rad der Zeit auch mit diesem Postulat nicht zurückdrehen können. Die EVP lehnt deshalb das Postulat ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch wir anerkennen die Problematik, dass viele Lehrpersonen überlastet sind und dass hier Massnahmen ergriffen werden sollten. Die hier vorliegenden Lösungsvorschläge sind jedoch der falsche Weg. Teilzeitarbeit ist weitverbreitet und vor allem im Lehrberuf Realität. Sie spielt eine existenzielle Rolle bei der Vereinbarkeit von Beruf und

Familie, aber es gibt auch zig andere Gründe, warum Menschen Teilzeit arbeiten, zum Beispiel, weil sie sich auch ehrenamtlich oder politisch für die Zivilgesellschaft engagieren. Boni oder gar ein progressives Lohnsystem würden diese Menschen und diese Lebensentwürfe diskriminieren, und die Belastung für sie wäre stets noch dieselbe. Wenn Sie am Samstag an der Bildungs-Demo gewesen sind, Herr Bourgeois, haben Sie unter anderem ein Schild gesehen mit der Aufschrift «Teilzyt schaffe zum gsund bliibe». Ihre Antwort darauf ist also: «Statt dass wir diese Arbeitsbedingungen für alle verbessern, spielen wir euch auch noch gegeneinander aus. Für die einen ändert sich gar nichts und die anderen gehen mit ein wenig mehr Geld ins Burn-out.» Gegen diese Diskriminierung wehren wir uns, deshalb überweisen wir nicht. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Diskussion. Ich stelle fest, dass zumindest bezüglich der Zielsetzung, jetzt abgesehen vom letzten Votum, Einigkeit herrscht, dass es wünschenswert wäre, wenn mehr Personen – es braucht nicht viel, aber ein paar wenige Prozentpunkte im Schnitt – mehr arbeiten würden. Ich danke entsprechend auch der Mitte für ihre Offenheit, dieses Postulat zu unterstützen. Wir sind uns bewusst, das Risiko bei solchen Auswahlsendungen ist natürlich immer, dass man sich an dem einen oder anderen Punkt stört, und deshalb haben sie es etwas schwerer.

Was etwas vergessen geht in der ökonomischen Argumentation, wenn da von Ungleichberechtigung geredet wird: Kleine Pensen sind ineffizient. Zweimal 50 Prozent sind nicht 100 Prozent. Denn es braucht Absprachen. Dann braucht es Elterngespräche: Wer ist dabei, einer oder beide? Ist man dann einfach schlechter informiert? Wenn man zum Teil auch noch die Fächer teilt, dann stellt sich die Frage: Wie erfolgt diese Absprache bei der Zeugniserstellung? Und so weiter und so fort. Also zweimal 50 gibt eben nicht 100 in der Schule. Insofern ist eine Incentivierung auch ökonomisch eben sachgerecht.

Zu Christoph Ziegler: Ja, die Pensenplanung ist heute schon ein Puzzle. Aber wenn du jetzt selbst in den unteren Klassen verhinderst, es absolut verhinderst, dass eine Klassenlehrperson das allein stemmen kann, indem man die Klassenlehrpauschale, vielleicht auch – ich weiss nicht, wie das stimmt – den Lektionenfaktor so radikal ändert, dann wird man noch viel mehr Puzzles haben. Denn wenn sie dann doch mehr arbeiten, ist ja das Ziel nicht erreicht. Es ist die Idee, dass sie nicht mehr arbeiten, aber weniger Stunden leisten, also muss man die Lücken füllen. Und dann haben wir wieder diese Kleinstpensen, und genau das wollen wir ja nicht.

Und zu Markus Schaaf: Man kann sich immer lächerlich machen über Vorstösse anderer, offenbar selbst als Kirchenvertreter. Ich glaube, Arbeitgeber akzeptieren nicht einfach jeden Beschäftigungsgrad. Wenn man heute ein Stelleninserat anschaut, dann ist dort ein Beschäftigungsgrad drin. Und der ist nicht «10 Prozent bis 100 Prozent – wünsch dir was!», sondern es gibt eben Vorgaben.

Und Lisa Letnansky, ja, ich bin ähnlicher Meinung bezüglich der 100-Prozent-Arbeit. Ich denke einfach, wir sollten es soweit schaffen, dass eben 100 Prozent Arbeit möglich ist, ohne dass man ausbrennt. Das sollte doch eigentlich das Ziel sein. Und wenn das Ziel nicht erreicht wird, dann haben wir ein systemisches Problem. Denn in anderen Berufen ist es eben möglich.

Abschliessend vielleicht noch ein Punkt: Wir reden in der Bildungspolitik immer über die Lehrpersonen. Vergessen wir nicht, es geht nicht primär um die Lehrpersonen in der Bildung, es geht um die Kinder. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Bevor ich der Bildungsdirektorin das Wort gebe, möchte ich noch zwei Klassen der Oberstufe Mönchaltorf auf der Tribüne recht herzlich bei uns begrüssen. Ich hoffe, Sie erleben eine spannende Debatte.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das vorliegende Postulat verlangt eine Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads von Lehrpersonen. Auch die Bildungsdirektion hat ein Interesse daran, dass der durchschnittliche Beschäftigungsgrad nicht zu tief ist und Kleinstpensen, soweit möglich, vermieden werden können. Das Anliegen des Postulates kann im Rahmen der Revision des neuen Berufsauftrags geprüft werden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das vorliegende Postulat entgegenzunehmen.

Einfach an dieser Stelle noch etwas Grundsätzliches, wobei ich doch ziemlich überrascht bin, dass ich das hier sagen muss: Das von Marc Bourgeois erwähnte Postulat 162/2021 wurde erst am 18. Dezember 2023 von Ihnen überwiesen. Die Bildungsdirektion verschleppt hier gar nichts. Wir können ein Postulat erst behandeln, wenn der Rat es überwiesen hat. Das betrifft auch andere Postulate und andere Bemerkungen in diesem Rat. Aber vielleicht ist es gut, wieder einmal an die eigenen Regeln zu denken. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), das Postulat KR-Nr. 229/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es freut mich, dass ich meinen ersten Stichtenscheid hatte. Ich muss Ihnen ja nicht erklären, wie ich stimme.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Stärkung der Klassenlehrpersonen

Motion Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 11. Juli 2022

KR-Nr. 232/2022, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Matthias Hauser hat an der Sitzung vom 26. September 2022 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Matthias Hauser ist zwischenzeitlich aus dem Rat ausgetreten. Wird der Ablehnungsantrag aufrechterhalten? Der Ablehnungsantrag wird durch Rochus Burtscher aufrechterhalten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Nun kommen wir zu einer zentralen Förderung, wie sich nach der Evaluation des umstrittenen Berufsauftrags für Lehrpersonen herauskristallisiert hat. Diese Motion will, dass neu für die Tätigkeit einer Klassenlehrperson 200 Stunden pro Jahr eingesetzt werden. Gute Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind für eine Schule zentral und müssen gestärkt werden. Sie sind die ersten Ansprechpartner für Schüler und Eltern. Klassenlehrpersonen müssen immer den Überblick bewahren, denn sie haben die Fallführung der einzelnen Schüler. Da sie viele Lektionen an der Klasse unterrichten, können sie eine Beziehung zu den Kindern aufbauen; eine Beziehung, die, wie verschiedene Studien klar zeigen, entscheidend für den Lernerfolg ist. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer managen die Klasse, koordinieren mit Fachlehrern, sprechen sich mit Förderlehrpersonen ab und erteilen diesen oft Aufträge; Förderlehrpersonen wohlgemerkt, die für weniger Schülerinnen und Schüler zuständig sind, aber mehr verdienen. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer führen Elterngespräche, organisieren Elternabende, sind fast immer für den Berufswahlprozess der Jugendlichen zuständig, organisieren Schulreisen und Klassenlager. Bei ihnen laufen alle Fäden zusammen, wenn Schülerinnen oder Schüler Probleme haben oder machen. Koordination und Absprachen mit Schulsozialarbeitern und Heilpädagoginnen gehören neben vielem anderen auch noch zu ihrem Auftrag.

100 Stunden pro Jahr, so wie es jetzt ist, reichen für diese vielfältigen und wichtigen Aufgaben einfach nicht aus. Erhebungen haben einen Bedarf von mindestens 250 Stunden errechnet. So sind die geforderten 200 Stunden pro Jahr sicher gut begründet. Klassenlehrpersonen brauchen für ihre wichtigen Aufgaben genug Zeit. Es muss wieder erstrebenswert sein, Klassenlehrerin oder Klassenlehrer zu werden. Wie schon bei Traktandum 10 (*KR-Nr. 229/2022*) gehört: Wir brauchen mehr Lehrpersonen, die in einem hohen Pensum an einer Klasse unterrichten und dort die Verantwortung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, ja, letztlich für die ganze Klasse übernehmen. Obwohl schon früh kommuniziert wurde, dass Laienpersonen auch nächstes Schuljahr zugelassen sind, waren gestern noch über 180 Stellen mit einem Pensum von mehr als 60 Prozent ausgeschrieben. Das sind meist Klassenlehrpersonen.

Eine erhöhte Attraktivität des Berufs der Klassenlehrperson ist eine nachhaltige Massnahme zur Bekämpfung des Lehrermangels. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind die wichtigsten Player für eine gute Schule und letztlich für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder entscheidend. Klassenlehrpersonen sind der wichtigste Faktor, ob Eltern mit der Schule zufrieden, ob Schüler in der Schule glücklich sind. Die 100 Stunden pro Klasse Mehraufwand sind gut investiert. Damit können und sollen die Klassenlehrpersonen ihre wichtigen Aufgaben neben dem Unterrichten in hoher Qualität wahrnehmen. Danke für die Unterstützung der Motion.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir wissen, dass der Berufsauftrag schon immer ein Zankapfel zwischen Bildungsdirektion, Lehrpersonen und vor allem den Gewerkschaften ist und war. Zudem ist es bezeichnend, wer diese Motion eingereicht hat: Lehrpersonen und Schulpräsidenten. Vielleicht sollten wir hier auch einmal davon sprechen, wie es mit Lobbying aussieht, weil genau diejenigen Kreise das Lobbying der Wirtschaft immer wieder kritisieren.

Wir teilen die Meinung, dass die Klassenlehrpersonen im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand zu wenig Stunden im bestehenden neuen Berufsauftrag bekommen. Wie viele Stunden für welche Tätigkeiten aufgewendet werden, ist sehr individuell. Die Arbeitslast nimmt von Jahr zu Jahr zu. Aber vielleicht sollte man einmal hinterfragen, ob wirklich alles gemacht werden muss und ob man sich nicht nur auf die zentralen Aufgaben konzentrieren sollte. Hier kommen nämlich Ineffizienzen, Prioritätensetzung und einiges mehr zur Diskussion. Und vielleicht helfen hier die Digitalisierung und der offene Blick auf die künstliche Intelligenz (*KI*), die unterstützend wirken

kann, ohne dass man sie schon im Vorfeld einschränken will, wie unter anderem bereits von der Digital-Partei (*gemeint ist die GLP*) gefordert wird, siehe Traktandum 22 (*KR-Nr. 71/2023*).

Der Berufsauftrag ist zudem in Überarbeitung, geschätzte Damen und Herren von links bis rechts, er ist in Überarbeitung. Basierend auf dem Evaluationsbericht, der seit März 2022 vorliegt, geben wir diesem zuerst eine Chance, statt bereits sofort wieder mehr zu fordern. Vielleicht reicht es wirklich, dass die administrativen Aufgaben entschlackt werden. Diese Motion macht damit den Lehrberuf nicht wirklich attraktiver. Wir bitten Sie, diese gefährliche Motion abzulehnen beziehungsweise nicht zu unterstützen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wenn Sie alle nochmals zurückdenken, teilweise halt einige Jahre zurückdenken: Ist Ihnen Ihre Klassenlehrperson der Unterstufe oder der Mittelstufe in Erinnerung geblieben? Können Sie sich noch an Einzelheiten erinnern? Ich zumindest kann es. Mein Unterstufenlehrer war für mich jemand, der alles wusste und mir enorm viel beibringen konnte. Bereits da wusste ich, dass ich selbst einmal Primarlehrperson werden möchte. Und heute noch finde ich den Beruf spannend und würde keine andere Ausbildung lieber gemacht haben. Falls Sie mir jetzt vorwerfen, dass ich mich nur für meine persönlichen Anstellungsbedingungen einsetzen will, kann ich Sie alle beruhigen: Momentan unterrichte ich nicht, da ich viel Zeit in meine politischen Ämter investiere und daneben noch genügend Zeit für meine Kinder haben will. Und auch der Transparenz halber: Ich bin Passivmitglied des ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*). Die Ansprüche an Lehrpersonen sind hoch, sehr hoch sogar. Neben dem eigentlichen Unterrichten kommt eine riesige Vielzahl von weiteren Aufgaben dazu: Anliegen von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, Sitzungen wie Zeugnisbesprechungen, Elterngespräche, Austausch mit allen Akteuren wie Fachlehrpersonen, Schulleitung, Therapeutinnen, Betreuungspersonal, Hauswart, Schulsozialarbeiterinnen. Für all diese Aufgaben reicht schlichtweg die Zeit einfach nicht aus, es braucht mehr. Für den Tätigkeitsbereich einer Klassenlehrperson werden im neuen Berufsauftrag 200 Stunden pro Jahr eingesetzt. So lautet unsere minimale Forderung.

Auf der Homepage des ZLV findet sich folgende Aussage, und ich mache hier ein Zitat: «Seit dem Schuljahr 2017/2018 gilt im Kanton Zürich für die Lehrpersonen der neu definierte Berufsauftrag. Dieser legt die Brutto-Jahresarbeitszeit für ein Vollzeitpensum auf 2184 Stunden fest, netto 1890 Stunden, und gliedert die Lehrtätigkeit in verschiedene Tätigkeitsbereiche, zum Beispiel Unterricht, Klassenlehrperson, Zusammenarbeit et cetera. Zur Berechnung der Arbeitszeit für den Unterricht wurde ein Lektionenfaktor von 58 Stunden festgelegt. Pro Lektion im Stundenplan werden der Lehrperson

58 Stunden Jahresarbeitszeit angerechnet. Für die Funktion als Klassenlehrperson werden 100 Stunden angerechnet. Diese Festlegungen erfolgten nicht aufgrund der pädagogischen Qualitätsansprüche oder des tatsächlichen zeitlichen Aufwands, sondern allein budgetorientiert.»

Wir von der SP sehen das genauso. Es braucht jetzt Anstrengungen aus der Politik, damit die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen attraktiver werden. Und die Angst, dass Kleinstpensen von dieser Erhöhung der anrechenbaren Stunden profitieren würden, kann entkräftet werden: Klassenlehrpersonen arbeiten nicht mit Kleinstpensen.

Klassenlehrpersonen sind wichtig. Sie leisten einen grossen Beitrag für die Schulen. Wir stellen auch die Kinder ins Zentrum und deshalb möchten wir jetzt, dass wir die Klassenlehrpersonen stärken. Stärken wir diese, unterstützen wir alle gemeinsam diesen Vorstoss und bedanken wir uns an dieser Stelle für all die tagtäglich geleistete Arbeit der Akteure der Schulen zum Wohle unserer Kinder. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Christoph Ziegler, ich glaube, man kann dem Vorstoss zugutehalten, dass er der weniger schlimme der beiden Vorstösse ist, die wir jetzt und danach behandeln. Das ist das Positive. Nein, im Ernst, es geht natürlich schon in die richtige Richtung. Wir müssen die Klassenlehrpersonen entlasten, sie leisten sehr viel. Die Frage ist einfach: Muss es immer mit noch mehr und noch mehr und noch mehr Ressourcen sein? Wieso überlegt man sich nicht, ob man vielleicht in anderen Tätigkeitsbereichen etwas zusammenstreichen kann, gerade jetzt, wo ja diese Tätigkeitsbereiche ohnehin in Überarbeitung sind. Aber ja, Klassenlehrpersonen sind zu entlasten. Sie sind aber nicht zu entlasten, indem sie einfach weniger unterrichten und damit noch mehr Bezugspersonen an den Klassen tätig werden, sondern indem sie konsequent von unterrichtsfremden Aufgaben entlastet werden und indem die Schule wieder einfacher wird. Die Schule kann nicht die eierlegende Wollmilchsau sein, die wir uns gerne wünschen, sie ist und bleibt in allererster Linie eine Bildungsinstitution.

Nun zum konkreten Vorschlag: Der Lehrpersonenmangel soll behoben werden, indem wir die Klassenlehrpersonen rund 66 Stunden weniger unterrichten lassen pro Jahr; 66 Stunden, weil ja pro Stunde ungefähr eineinhalb Stunden vorgesehen sind. Wir schaffen im Gegenteil einen zusätzlichen Lehrpersonenmangel von ungefähr 5 Prozent mit dieser Massnahme. Das Prinzip Hoffnung dahinter: Der Lehrberuf wird dadurch so viel attraktiver, dass diese 5 Prozent überkompensiert werden.

Faktisch werden Lehrpersonen mit tiefen Pensen, wie bereits beim letzten Vorstoss (*KR-Nr. 229/2022*) erwähnt, aber gar nicht entlastet. Sie werden von den Schulleitungen dazu angehalten werden, ihr Pensum zu erhöhen und

gleich viele Stunden wie vorher zu leisten. Eine andere Lösung haben die Schulleitungen im Moment gar nicht. Damit reden wir von einer dauerhaften Lohnerhöhung um gut 5 Prozent, und dies, obwohl der ZLV bezweifelt, dass finanzielle Anreize das Problem lösen können. Mit dieser Massnahme stärken wir also nicht einfach die Klassenlehrpersonen, wir stärken höchstens ihr Konto, und das hilft wenig gegen Frust im Beruf. Eine Ausnahme – wir haben es vorher erwähnt im letzten Vorstoss, der knapp überwiesen wurde – sind die Klassenlehrpersonen mit hohen Pensen. Dort besteht das Risiko weniger, dass das Pensum einfach erhöht wird und die Belastung genau dieselbe bleibt.

Zu den Finanzen: Die Lohnsumme der Klassenlehrperson im Kanton Zürich liegt bei rund 1 Milliarde Franken. Egal, ob wir nun 5 Prozent mehr Klassenlehrpersonen anstellen oder den bestehenden Klassenlehrpersonen 5 Prozent mehr bezahlen, heisst das letztendlich: mehr Kosten für Kanton und Gemeinden von 50 Millionen Franken – Jahr für Jahr. Ich bin gespannt, woher der Regierungsrat dieses Geld nehmen will. Wir lehnen ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Dieser Vorstoss sowie die nächsten Vorstösse beinhalten Aspekte des neuen Berufsauftrags und müssen somit gesamthaft betrachtet werden. Er (*der neue Berufsauftrag*) ist in der Vernehmlassung, wir wissen es alle, und wir werden Antworten zu diesen Fragen erhalten. In diesem Postulat stellt sich erneut die Frage, wie wir den Lehrberuf attraktiver gestalten können. Nicht mit anteilmässig mehr Geld für hohe Arbeitspensen soll gelockt werden, sondern mit mehr Zeitressourcen für alle Klassenlehrpersonen; also mehr Zeit für die Arbeit, die am relevantesten in der Schule ist – selbstredend ist damit das Unterrichten gemeint –, aber eben auch, was hier mit der Arbeit als Klassenlehrperson zur Debatte steht. Nun wiederhole ich, was schon oft gesagt worden ist – es ist eine Aufzählung, aber sie ist wichtig, deswegen verzichte ich nicht darauf: Es geht um die Gesamtverantwortung für die Klasse. Es ist die Arbeit, die in den Pausen geschieht, wenn ein Kind bei der Klassenlehrperson Rat sucht, wenn Streit gelöst werden muss, wenn im Lehrerzimmer zig Kolleginnen das Gespräch suchen. Es ist die Arbeit nach einem langen Schultag, wenn ein Telefonanruf an die Eltern nötig ist, wenn vermittelt werden muss, wenn man einem Kind bei einem Test Zusatzzeit gewährt, wenn Elterngespräche oder Elternabende durchgeführt werden, wenn Termine mit Therapeutinnen und Fachlehrpersonen anstehen, wenn all diese Leute, die eben auch noch mit den 20 Kindern aus deiner Klasse arbeiten, gebrieft und koordiniert werden müssen. Diese Liste könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Ich rede hier vom «Mental Load», den eine Klassenlehrperson ständig mit sich herumträgt und der die Arbeit wirklich streng macht. Und ausgerechnet in ihrem Kerngeschäft, wo,

wie ich meine, die Klassenlehrperson am meisten investiert und auch investieren sollte, wird die Arbeit mit einer wirklich tief angesetzten Pauschale gedeckelt. Pauschale Stunden werden aber zeitlich nicht erfasst und somit verschwindet die Mehrarbeit im Dunkeln. Hier drängt sich die Frage auf: Ist denn im neuen Berufsauftrag von fünf gelisteten Teilbereichen das Kerngeschäft des Lehrers – gemeint sind Unterrichtsvorbereitung und Klassenlehrfunktion – zeitlich knapp bemessen worden, weil ansonsten die drei anderen Tätigkeitsbereiche, Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung, zu kurz kämen? Hier und da ein wenig herumschrauben, damit das seit der Jahrtausendwende neu und mittlerweile sehr gross angelegte Konstrukt Schule seine administrative Legitimation findet, ohne dass die Schule dabei noch teurer wird? Ich gehe mit Marc Bourgeois einig, man muss sich wirklich fragen, wo man sparen soll.

Der ZLV kritisiert hierzu passend, dass die Festlegungen der Pauschalen, namentlich jene 100 Stunden pro Klasse, einen budgetorientierten Hintergrund hätten und nicht, wie wir es gerne erwarten würden, einen pädagogischen. Nein, die Volksschule durfte nicht mehr kosten. Die zurzeit enorm knapp bemessene Klassenlehrerpauschale von 100 Stunden, an die Gesamtarbeitszeit angerechnet, wird dem Schulalltag mitnichten gerecht. Viele Lehrpersonen leisten massive Mehrarbeit und diese wird nicht ausgewiesen. Sie kann daher nicht einmal mit anderen Tätigkeitsbereichen abgeglichen werden, die zumindest in Teilen wesentlich weniger bedeutsam wären. Was ist denn Ihnen lieber, eine Lehrperson, die ihren Unterricht fundiert vorbereitet und für Kinder, Eltern sowie Fachkolleginnen erste Anlaufstelle ist, oder eine Lehrperson, die vor lauter Sitzungen, Ämtli, Weiterbildungen und Zusatzaufgaben den Fokus auf ihr Kerngeschäft verliert? Wenn die Aufgabe einer Klassenlehrperson denn aber als Pauschale abgeglichen werden muss, so, bitteschön, dringend höher. Wir Grüne überweisen diese Motion gerne.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist wohl unbestritten, Klassenlehrpersonen sind für den Bildungserfolg zentral, da sind wir uns wohl einig. Und es wäre spannend, wenn wir uns hier in einer Gesprächsrunde einmal austauschen könnten, welche Erfahrungen wir damals in der Primarschule mit unseren Klassenlehrpersonen gemacht haben. Lehrer und Lehrerinnen sind prägende Persönlichkeiten, sie können Kinder sowohl negativ wie positiv prägen. Klassenlehrpersonen sind eminent wichtig für stabile und vertrauensvolle Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern und sie sind innerhalb des Schulbetriebs der entscheidende Dreh- und Angelpunkt.

Doch die vorgesehene Arbeitszeit von 100 Stunden pro Klasse für die Klassenlehrpersonenfunktion reicht nirgends hin, wir haben es bereits gehört von den Leuten aus der Praxis. Und deshalb wollen wir das mit unserem Vorstoss

ändern und die Arbeitszeit für diese Funktion auf 200 Stunden pro Jahr erhöhen. Lehrerinnen und Lehrer sollen in ihrer Rolle als Vertrauens- und Bezugsperson gestärkt werden. Können Sie da wirklich dagegen sein? Stärken Sie die zentrale Funktion der Klassenlehrpersonen und unterstützen Sie diese Motion, so wie es die EVP tut.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden das Postulat nicht überweisen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es mit der Überarbeitung des neuen Berufsauftrags in verschiedenen Bereichen, auch in der Klassenlehrperson-Pauschale, zu Anpassungen kommen wird und auch soll. Aber all diese Anpassungen zum Berufsauftrag sollen im Kontext eines Gesamtpakets und nicht einzeln angeschaut werden. Wir wissen, dass die Überarbeitung des neuen Berufsauftrags zusätzliche Kosten vor allem für die Gemeinden, aber auch für den Kanton generieren wird. Mit diesem Vorstoss wird hier einiges mehr an Stunden gefordert, als es in der Vernehmlassung vorgeschlagen wurde. Damit wird die Vorlage des Regierungsrates übersteuert, was nicht in unserem Sinn ist. Aber wir hoffen, dass die Bildungsdirektion uns bald die Vorlage präsentieren wird. Wir alle warten gespannt darauf.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Dass die Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen verbessert und die zunehmende Last an Ämtchen und Administrativem verringert werden müssen, darüber sind wir uns wohl alle einig. Der Regierungsrat war bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Vorschläge für entsprechende Anpassungen der rechtlichen Grundlage gingen vor einem Jahr, also nach Einreichen dieser Motion, in die Vernehmlassung. Viele Berufsverbände und Parteien haben teilgenommen. Man könnte nun denken, diese Motion sei hinfällig. Dem ist leider nicht so. Die vorgeschlagene Erhöhung für den Tätigkeitsbereich Klassenlehrperson um einen Fünftel, also 20 Stunden, ist ein Schlag ins Gesicht aller Klassenlehrpersonen. Mit dieser kosmetischen Erhöhung wird weder dem enorm umfangreichen Aufgabenbereich noch dem Lehrpersonenmangel Rechnung getragen. Eine Klassenlehrperson – wir haben es jetzt schon vielfach gehört – leistet die Koordinationsarbeit für den Einsatz weiterer Lehrpersonen an der Klasse, den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und den Aufwand bei ausserordentlichen Situationen. Für die Alternative Liste ist klar, die Planungspauschale muss substantiell erhöht werden. Denn so ist sie kein Schutz vor zeitlicher Überlastung und auch kein Abbild des tatsächlichen Arbeitsaufwands.

Lassen Sie uns kurz eine kleine Mathestunde einschieben: Zum Tätigkeitsbereich Klassenlehrperson gehören Zeugnis-, Standort und Übertrittsgespräche. In der ersten Klasse sind es deren zwei pro Schülerin oder Schüler pro Jahr. Zum eigentlichen Gespräch, welches in der Regel 45 Minuten dauert,

kommen für einen qualitativ hochstehenden Austausch die Vorbereitung, das Einholen der Beurteilung der Fachlehrpersonen, die Nachbereitung mit dem Erstellen eines Gesprächsprotokolls sowie die Überprüfung der vereinbarten Ziele hinzu. Rechnen wir also mit anderthalb Stunden pro Elterngespräch, einer eher tief gegriffenen Klassengrösse von 20 Schülerinnen und Schülern und zwei Gesprächen pro Jahr, dann hat die Klassenlehrperson bereits 60 von 100 Stunden aufgebraucht. Hinzu kommen Absprachen mit Fachlehrpersonen und Assistenzen. Nehmen wir je 15 Minuten pro Woche für den Austausch mit der DAZ-Lehrperson (*Deutsch als Zweitsprache*), der IF-Lehrperson (*integrative Förderung*) und einer Assistenz, kommen weitere 30 Jahresstunden hinzu. In benannter Klasse bleiben nur noch zehn Stunden für die Klassenlehrperson für das Organisieren, Vorbereiten, Durchführen von Elternabenden und Elternanlässen, das Schreiben von Informellem, das Lösen von Konflikten, das Führen von ausserordentlichen Gesprächen bei Konfliktsituationen, Standortgespräche mit Eltern von ISR-Schülerinnen und Schülern (*Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule*), das Organisieren von Schulreisen und Klassenlagern, die Kontakte zur Zahnputzfrau, zur Schulpolizei, zum Fotografen, zu den Therapie-Fachpersonen; man könnte es noch weiterführen. Ab der zweiten Klasse ist es dann ein Elterngespräch weniger, dafür kommt das Zusammentragen und Schreiben der Zeugnisse hinzu, die dann auch noch in das städtische Tool eingetragen werden müssen. Sie alle kennen das Dokument «Tätigkeitsbereiche – Zuordnung von Tätigkeiten des Volksschulamtes». Langer Rede kurzer Sinn: Die Pauschale von 100 Stunden reicht nicht, auch nicht eine Pauschale von 120 Stunden. Die Folge: Lehrpersonen leisten regelmässig unbezahlte Mehrarbeit, bringen die Energie und die Zeit für die ihnen zustehenden Weiterbildungen teils nicht mehr auf, worunter die Qualität an den Schulen leiden kann. Sie reduzieren ihr Pensum, was wir ja alle nicht möchten, oder – noch schlimmer – sie brennen aus und kehren dem Lehrerberuf ihren Rücken; keine sehr gute Entwicklung, bedenken wir denn doch eher grossen Fachkräftemangel.

Es ist an der Zeit, die systemischen Mängel des neuen Berufsauftrags zu beheben. Zeigen auch Sie unseren Klassenlehrpersonen Ihre Wertschätzung und überweisen Sie diese Motion. Danke.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Aus meiner Erfahrung in der Schulbehörde auf dem Land kann ich nur bestätigen, was vorher genannt worden ist. Wenn bei uns in der Schulbehörde Probleme angekommen sind, dann war es oftmals so, dass die Klassenlehrpersonen in irgendeiner Form diese Probleme respektive die Schwierigkeiten schon aufgefangen hatten. Ich möchte betonen, wie wichtig für den ganzen Organismus «Schule» die Aufgabe der

Klassenlehrerinnen und -lehrer jeweils ist, welche uns ganz viele weitere Aufgaben und Kosten ersparen können, wenn das gut funktioniert. Darum unbedingt diese Stelle stärken und sicher nicht knauserig sein bei der Bezahlung!

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Ich spreche hier einerseits als ehemalige Schulpräsidentin und andererseits als Lehrerin, wenn auch Berufsfachschullehrerin.

Ich wusste ab der ersten Primarklasse, dass ich einmal Lehrerin werden will. Warum wusste ich das? Ich wusste es, weil ich eine Primarlehrerin hatte, die uns vermittelt hat, dass die Schule schön ist, dass die Schule Freude macht, dass Lernen etwas Schönes und Sinnvolles ist. Ich wusste, dass ich Lehrerin werden will, seit ich sieben Jahre alt bin, weil ich eine Primarlehrerin hatte, die für uns da war, die sich Zeit für uns genommen hat, die an uns geglaubt hat. Das war meine Klassenlehrerin und sie hat bewirkt, dass ich mir viele, viele Jahre später noch die Umsetzung meines Berufswunsches erlaubt habe und hart dafür gearbeitet habe, berufsbegleitend noch Lehrerin zu werden.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind das Herzstück jeder Schule, das habe ich als Schulpräsidentin gesehen. Wer heute Lehrperson werden möchte, macht das oft aus dem Wunsch heraus, sich zu engagieren, macht das aus dem Herzblut heraus, möchte professionell sein, möchte aber auch für die Kinder da sein, möchte die Beziehung eingehen. Und jetzt kann ich Ihnen etwas sagen, was wissenschaftlich erwiesen ist: Wenn Sie die Hattie-Studie (*John Hattie, neuseeländischer Erziehungswissenschaftler*) studieren – die Hattie-Studie ist die Metastudie über alle Studien, die es überhaupt gibt im Bildungswesen, über die ganze Welt bezogen, sie wird dauernd aktualisiert –, diese Metastudie sagt: Die Effektstärke, also was in der Schule am wirkungsvollsten ist, die grösste Effektstärke, also das Wirkungsvollste überhaupt in der Schule, damit Schule und Bildung gelingt, ist – Sie wissen es sicher – die Beziehung. Und für die Beziehung braucht man Zeit. Gerade auch wenn die Klassen grösser sind – das möchten wir ja aus Spargründen, gerade wenn wir einen Integrationsauftrag haben, und den haben wir –, dann kostet Beziehung umso mehr Zeit: mehr Elterngespräche, mehr Zeit nebenher, mehr Koordinationssitzungen, Koordinationsgespräche. Hier steht und fällt alles mit der Klassenlehrperson, das Herzstück, wo alles zusammenläuft. Wir machen jetzt gerade alles, damit wir mehr Menschen in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung reinbringen. Das ist gut, das ist wichtig, das sollen wir auch angehen. Aber genauso wichtig – wenn nicht wichtiger – ist, dass diejenigen, die schon da sind, nicht ausbrennen, dass diejenigen, die schon da sind, eben dem nachgehen können, ihrem Kernauftrag nachgehen können, wofür sie eigentlich diesen Beruf ergriffen haben. Also lassen Sie

uns diese Personen, die das gut machen, die das engagiert machen, stärken statt ausbrennen. Das kommt für Sie viel günstiger, als wenn Sie jetzt Nein sagen. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los. Wer wollte überall Neuerungen, obwohl sich das Bewährte bewährt hat? Und dann wurden einfach neue Schnittstellen geschaffen, unnötige Ämtli, weil sie entschädigt werden, Co-Schulleitungen, nicht eine Schulleitung, Kleinstpensen, Assistenzen, Schulsozialarbeit, Hauswart – das war für mich neu –, Fachpersonen, angefangen bei DAZ, und vieles mehr. Nicole Wyss hat noch viele mehr aufgezählt und von Livia Knüsel haben wir sogar noch erfahren, dass zig Kollegen und Kolleginnen in der Pause das Gespräch suchen. Das ist einfach zu lösen: «Sorry, im Moment habe ich keine Zeit dazu.»

Das Projekt «Starke Lernbeziehungen, eine Lehrperson, eine Klasse» ist eine uralte Forderung der SVP. Zentral sind die Kinder und die Eltern. Das sollte doch genügen. Lehnen Sie diese Motion ab. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Danke für die Diskussion. Für mich erfreulich, dass alle, sogar FDP und SVP, anerkennen, dass die Klassenlehrpersonen zu stark belastet sind. Die FDP will mehr Ressourcen aus anderen Tätigkeiten dafür einsetzen. Ja, von mir aus, wahrscheinlich kann man schon irgendwo bürokratische Sachen streichen. Aber eben gerade die Aufgaben für die Klassenlehrperson kann man nicht streichen, und das sollte nach der heutigen Diskussion klar sein. Oder wollen Sie, Rochus Burtscher, dass ich von jetzt an Elterngespräche mit der KI mache? Sie sprechen auch davon, es sei eine gefährliche Motion. Ja, gefährlich für wen? Es geht hier, wie Rochus Burtscher vorher gesagt hat, auch um die pädagogische Ausrichtung der Schule. Gerade du, Rochus, solltest ja ein Interesse daran haben, dass das System mit den Klassenlehrpersonen gestärkt wird und dass Schülerinnen und Schüler nicht zunehmend durch Lern-Coaches von fern begleitet werden. Gerade ihr solltet doch dieses System stärken. Ich danke, wenn Sie nochmals überlegen, bevor Sie jetzt (*die Abstimmungstaste*) drücken, und vielleicht die einen oder anderen aus einem schulnahen Umfeld hier noch umschwenken könnten. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Auch ich war relativ überrascht, dass eine direktbetroffene Lehrperson für sich selber eine Motion einreicht, aber sei's drum. Ich glaube, es ist ja Sinn und Zweck, dass wir jetzt gerade im Rahmen des neuen Berufsauftrags auch diese Motion prüfen. Und geben Sie mir die Möglichkeit, Ihnen gleich auch

noch die aktuellen Zahlen zu den offenen Stellen mitzuteilen, einfach um hier auch einmal noch das Mengengerüst genannt zu haben: Wir sprechen von 18'500 Lehrpersonen. Wir haben im Moment 500 offene Stellen, Zeitpunkt 27. Mai 2024, also letzte Woche. Es hinkt immer etwas hintendrein, weil ja die Gemeinden ihre offenen Stellen melden müssen, und offene Stellen haben wir im Moment 500: 180 Lehrpersonen, 183 SHP- (*Schulische Heilpädagogik*) und 140 Klassenlehrpersonen, wobei nicht alles 100-Prozent-Stellen sind, die hier ausgeschrieben sind. Wir liegen also deutlich tiefer bei den offenen Stellen als 2023 und 2022 und haben eigentlich eine viel entspanntere Situation.

Dies bringt mich zu meiner letzten Vorbemerkung: Demografische Herausforderungen können, weil sie nur vorübergehender Natur sind, nicht mit Gesetzen bekämpft werden. Die Korrekturen des nBA (*neuer Berufsauftrag*) müssen deshalb vorausschauend und unbesehen von der derzeitigen beruflichen Mangelsituation erfolgen, sonst handeln Sie sich ein Problem ein, das Sie die nächsten 20 Jahre mitziehen und dessen Auswirkung allenfalls arbeitslose Lehrpersonen sein werden. Das möchten wohl Sie nicht und vor allem auch wir nicht.

Aber wie beim letzten Geschäft kann auch das Anliegen dieser Motion im Rahmen der Revision des neuen Berufsauftrags geprüft werden. Deshalb ist der Regierungsrat auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, wobei nicht gesagt ist, dass wir mit der Erhöhung auf 200 Stunden für Klassenlehrpersonen einverstanden sind. Das ist aus unserer Sicht viel zu viel, der Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage dürfte viel zielführender sein. Die weitere politische Diskussion über die Art und Weise und den Umfang einer Entlastung der Klassenlehrpersonen kann dann im Rahmen der entsprechenden Änderung des Lehrpersonalgesetzes geführt werden, und dann werden wir nach diesen Beratungen sicher bessere Lösungen präsentieren können. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), die Motion KR-Nr. 232/2022 abzulehnen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Heute ist ein spannender Tag für mich, schon das zweite Mal ein Stichentscheid.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von André Müller, Uitikon

Ratspräsident Jürg Sulser: Es ist ein Rücktrittsgesuch eingegangen. André Müller, Uitikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall, trotz hohem Lärmpegel (*Heiterkeit*). Der Rücktritt ist genehmigt.

Vorinformation zum Evakuierungsplan

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich bitte Sie, noch hier zu bleiben; das gilt auch für die linke Seite. Wir kommen noch zu einer Vorinformation betreffend Evakuierungsplan. Bitte einblenden! (*Auf den Monitoren werden die Regeln für den Fall einer Evakuierung eingeblendet.*)

Bei einer Evakuierung sind folgende Regeln zu befolgen, und das geht alle an: Ruhe bewahren. Schlüssel, Portemonnaie und Handy einpacken, alles andere liegenlassen. Gemäss Anordnung das Gebäude ruhig verlassen. Zum Sammelplatz beim Brunnen auf dem Bullingerplatz gehen. Weitere Angaben finden Sie im Notfall-Handbuch.

Und damit das dann auch einwandfrei klappt, werden Sie in den nächsten zwei, drei Monaten von uns noch eine Überraschung bekommen.

Fussballspiel des FC Kantonsrat gegen den FC Gemeinderat

Ratspräsident Jürg Sulser: Und jetzt noch zu guter Letzt: Ich habe noch eine Meldung der Champions League bekommen. Heute Abend um 18.30 Uhr findet im Letzigrund ein hochstehendes Spiel statt. Der FC Kantonsrat spielt gegen den FC Gemeinderat. Ich habe die Meldung bekommen, dass es noch freie Plätze auf der Tribüne hätte. Und es gibt auch keine Liveübertragung im Fernsehen und darum würde sich der FC Kantonsrat über eine möglichst grosse Unterstützung aus dem Kantonsrat sehr freuen. Danke vielmals.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Anpassung des Beschwerdeverfahrens in Bausachen**

Motion *Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Simon Vlk (FDP, Uster), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*

– **Einheitliche Praxis mit besserem Datenschutz für die Herausgabe von Personendaten durch Gemeinden**

- Postulat *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*, *Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)*
- **Bauen im Bestand: Sanierung statt Abbruch**
Postulat *Florian Meier (Grüne, Winterthur)*, *Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*, *Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*, *Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
 - **Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der KAPO Zürich**
Interpellation *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)*, *Sibylle Marti (SP, Zürich)*, *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
 - **Umsetzung Sexualstrafrechtsreform in der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich**
Interpellation *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)*, *Sibylle Marti (SP, Zürich)*, *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)*
 - **Mangelnde Hausärzte – Überfüllte Notfälle**
Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)*, *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
 - **Lärmdisplays gegen übermässigen Strassenverkehrslärm**
Anfrage *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)*, *Wilma Willi (Grüne, Stadel)*, *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
 - **Subventionsdatenbank für den Kanton Zürich**
Anfrage *Beat Habegger (FDP, Zürich)*, *Mario Senn (FDP, Adliswil)*
 - **Radio Lora: staatlich finanzierter Antisemitismus und Gewaltaufruf**
Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*, *Chantal Galladé (GLP, Winterthur)*, *René Isler (SVP, Winterthur)*, *Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)*, *Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil)*
 - **Alternativer Studiengang für Lehrpersonen**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich)*, *Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Juni 2024

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann